

# Mitteilungsblatt

des Amtes **Franzburg-Richtenberg**

für die Städte Franzburg und Richtenberg und für die Gemeinden Glewitz, Gremersdorf-Buchholz, Millienhagen-Oebelitz, Papenhagen, Splietsdorf, Velgast, Weitenhagen, Wendisch Baggendorf

Jahrgang 32

Freitag, den 12. April 2024

Nummer 04



Foto: pixabay.com

## Inhaltsverzeichnis

### Aus der Amtsverwaltung

- Sprechzeiten des Amtes Franzburg-Richtenberg 2
- Erreichbarkeit des Amtes Franzburg-Richtenberg 2
- Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister 3
- Telefonverzeichnis Amt Franzburg-Richtenberg 3
- Erreichbarkeit der Schiedsstelle 4

### Amtliche Bekanntmachung

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Franzburg für das Haushaltsjahr 2024 4
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Richtenberg für das Haushaltsjahr 2024 5
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz für das Haushaltsjahr 2024 6
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Velgast für das Haushaltsjahr 2024 7
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Weitenhagen für das Haushaltsjahr 2024 8
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Papenhagen für das Haushaltsjahr 2024 9
- Information zur Bekanntmachung der Beteiligungsberichte 10
- 7. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Papenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ 10
- Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Franzburg 12
- Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung gemeindeeigener Einrichtungen und der Ausleihe von gemeindeeigenen Gegenständen der Gemeinde Wendisch Baggendorf 13

### Sonstige Informationen

- Vermietungen in unserem Amtsbereich 15

### Wir gratulieren

- Jubiläen im Monat Mai 2024 16

### Schul- und Kitanachrichten

- Velgast DRK-Kita Kastanienhof: Fasching 16

- Grundschule Velgast: Computer ABC > Bewusster Umgang mit Smartphone & Co. 16
- Grundschule Velgast: Einladung zur „Schnupperstunde“ 16
- Grundschule Velgast: Gesundes Frühstück > Gesundes Pausenbrot für alle Grundschüler 16
- Grundschule Velgast: Polizeipuppenbühne 17
- Grundschule Velgast: Besuch des Pastors in der Schule 17
- Grundschule Velgast: Kinoatmosphäre beim Klassennachmittag 17
- Kita „Landknirpse“ Buchholz: Gruppennamenstag + Osterfest 17

### Kulturnachrichten

- Kreativraum Franzburg: Neues aus dem Kreativraum 18
- Wendisch-Baggendorf: Veranstaltungskalender 2024 + Seniorenkaffee 18
- Richtenberg: Veranstaltungskalender 2024 19
- Gemeinde Glewitz: Senoiertreff + Veranstaltungskalender 2024 19
- Galerie Franzburg: Motto „Faszination Natur“ 20
- Gemeinde Velgast > Altenhagen: Tanz in den Mai 20
- Kulturwerkstatt Velgast e.V.: Klönsnack + Lesung 20

### Vereine und Verbände

- SG EMPOR Richtenberg e.V.: SEE-Mai(!)en-Lauf 20
- Velgaster SV Trainingszeiten + Gründung der 6. Abteilung - Kindersport 21
- Velgaster Heimatgeschichtsverein i. G. 21
- Freiwillige Feuerwehr Papenhagen & Förderverein: Anrillen 2024 22
- Velgaster Gartenverein: Sonnenblume sucht Salbei > Einladung zu Pflanzenbörse 22
- Elternverein „Pöglitzer Kinderhaus“ e.V.: Frühlingsfest + Frühlingsfeier 22
- Jugendsozialarbeit Velgast: TRAB AN April 2024 22

### Kirchliche Nachrichten

- Kirchengemeinde Franzburg - Richtenberg und Steinhagen: Gottesdienste und Termine April - Mai 2024 23
- Kirchengemeinde Pütte - Niepars - Starkow und Velgast: Gottesdienste und Termine April - Mai 2024 24

## Aus der Amtsverwaltung



### Sprechzeiten des Amtes Franzburg-Richtenberg

Ort/Kontakte	Wochentag	Zeit
Amt	Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Amt	Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Amt	Mittwoch	geschlossen (nach Vereinbarung)
Amt	Donnerstag	07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Amt	Freitag	geschlossen (nach Vereinbarung)

Außerhalb der Öffnungszeiten sind in dringenden Fällen Terminvereinbarungen möglich.

**Um Terminvereinbarung beim Einwohnermeldeamt und der Wohngeldstelle wird gebeten!**

### Außensprechzeiten

<b>Gemeinde Glewitz - Gemeindehaus (gegenüber ehem. Amtsgebäude)</b>	Telefon: 0152 07724526	<b>Mittwoch</b>	<b>14:00 Uhr bis 17:00 Uhr*</b>
<b>Gemeinde Wendisch Baggendorf - Begegnungsstätte Leyerhof (hinter der FFW)</b>	Telefon: 0152 07724526	<b>Montag (14-täglich)</b>	<b>14:00 Uhr bis 17:00 Uhr* (nur an geraden KW)</b>
<b>Gemeinde Velgast - Gemeindezentrum/Bürgermeisterzimmer (OG)</b>	Telefon: 038324 393	<b>Montag</b>	<b>16:00 bis 18:00 Uhr</b>

\* Die Bürger haben die Möglichkeit bis 12:00 Uhr telefonisch in der Zentrale auch einen Termin nach 17:00 Uhr zu vereinbaren.

### Erreichbarkeit des Amtes Franzburg-Richtenberg

**Zentrale:** 038322 54111  
**Fax:** 038322 703  
**E-Mail:** info@amt-franzburg-richtenberg.de  
**Homepage:** www.amt-franzburg-richtenberg.de

**Anschrift:**  
 Amt Franzburg-Richtenberg  
 Ernst-Thälmann-Straße 71  
 18461 Franzburg

**Hinweis:** Hiermit weisen wir darauf hin, dass das Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg laufend und kostenlos in der Amtsverwaltung im Rathaus der Stadt Franzburg, in der Ernst-Thälmann-Straße 71, abgeholt werden kann.

**Folgende Sprechzeiten werden in den Städten und Gemeinden  
von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern durchgeführt:**

Gemeinde/Amt	Bürgermeister/ Kontakte	Name	Telefon/E-Mail	Ort	Wochentag/ Monat	Zeit
Amt	Amtsvorsteher	Herr Fürst	038322 54100	nach Vereinbarung		
Stadt Franzburg	Bürgermeister	Herr Holder	038322 54166 buergermeister. franzburg@web.de	Rathaus Franzburg		nach Vereinbarung
Stadt Richtenberg	Bürgermeister	Herr Grape	038322 333 bm@richtenberg.de	Rathaus Richtenberg	Montag - Freitag	nach Vereinbarung
Gemeinde Gremersdorf- Buchholz	Bürgermeisterin	Frau Romanus	038320 50090 buergermeister@ gremersdorf-buchholz.de	nach Vereinbarung		
Gemeinde Millienhagen- Oebelitz	Bürgermeisterin	Frau Filter	038322 50594 bm@millienhagenoebelitz.de	Gemeindehaus Millienhagen	1. Montag im Monat	18:00 bis 19:00 Uhr
Gemeinde Velgast	Bürgermeister	Herr Griwahn	038324 393	Gemeindezentrum Velgast (OG)	Montag	16:00 bis 18:00 Uhr
Gemeinde Weitenhagen	Bürgermeisterin	Frau Jacobs	0174 1897423	Homa-Haus Behrenwalde		nach Vereinbarung
Gemeinde Papenhagen	Bürgermeisterin	Frau Rossberg	0175 1257341 bm@papenhagen-nvp.de	nach Vereinbarung		
Gemeinde Glewitz	Bürgermeister	Herr Block	0173 7616722	nach Vereinbarung		
Gemeinde Wendisch Baggendorf	Bürgermeister	Herr Lewing	0176 21515598 buergermeister@ wendisch-baggendorf.de	Begegnungsstätte Leyerhof (hinter der FFW)	Montag, 14-täglich (gerade KW)	14:00 bis 17:00 Uhr
Gemeinde Splietsdorf	Bürgermeister	Herr Rübcke von Veltheim	038325 659833 brvv@jagdschloss-quitzin.de	nach Vereinbarung		

**Telefonverzeichnis Amt Franzburg-Richtenberg**

Name, Vorname	Amt/Funktion	Telefon	E-Mail
Herr Fürst	Amtsvorsteher	038322 54-100	
Herr Schmiedel	Leitender Verwaltungsbeamter	038322 54-210	schmiedel@amt-franzburg-richtenberg.de
<b>Haupt- und Ordnungsamt</b>			
Herr M. Schmidt	Amtsleiter (AL)	038322 54-116	mschmidt@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Sawallisch	Allgemeine Verwaltung, Sitzungsdienst	038322 54-114	sawallisch@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Ollenburg	Sekretariat, Sitzungsdienst	038322 54-100	ollenburg@amt-franzburg-richtenberg.de
Herr Burmeister	IT-Verantwortlicher	038322 54-166	burmeister@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Zahn	Gewerbe, Paß- und Meldewesen, Versicherung, Kita	038322 54-137	zahn@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Dörre-Filter	Bürgerinformation, Telefonzentrale, Poststelle, Archiv, Amtsblatt	038322 54-111	doerre-filter@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Weiser	Lohn, Gehalt, Kultur, Sport, Vereine und Schulen	038322 54-212	weiser@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau K. Schmidt	Wohngeld	038322 54-133	kschmidt@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Lebich	Paß- und Meldewesen, Fischerei	038322 54-132	lebich@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Glimm	Paß- und Meldewesen, Fischerei	038322 54-132	glimm@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Wegert	Standesamt, Friedhof	038322 54-135	wegert@amt-franzburg-richtenberg.de
Herr Fiedler	Ordnungswesen	038322 54-131	fiedler@amt-franzburg-richtenberg.de
Herr Moltzahn	Ordnungswesen	038322 54-136	moltzahn@amt-franzburg-richtenberg.de
<b>Kämmerei</b>			
Frau Schönfeld	Amtsleiterin (AL)	038322 54-120	schoenfeld@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Demmin	Geschäftsbuchhaltung	038322 54-121	demmin@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau R. Schmidt	Anlagenbuchhaltung	038322 54-127	rschmidt@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Mau	Kassenleiterin	038322 54-122	mau@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Urtel	Kasse	038322 54-123	urtel@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Pagels	Vollstreckung	038322 54-126	pagels@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Esins	Steuer, Gebühren, Beiträge	038322 54-125	esins@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Ewert	Steuer, Gebühren, Beiträge	038322 54-124	ewert@amt-franzburg-richtenberg.de
Herr Schult	Jahresabschlüsse	038322 54-134	schult@amt-franzburg-richtenberg.de
<b>Bauamt</b>			
Herr Gross	Amtsleiter (AL)	038322 54-147	gross@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Kemsies	Bauwesen, stellv. AL	038322 54-141	kemsies@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Martens	Bauwesen	038322 54-142	martens@amt-franzburg-richtenberg.de
Herr Stoll	Bauwesen	038322 54-140	stoll@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Hämmerling	Liegenschaften	038322 54-143	haemmerling@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Röwer	Liegenschaften	038322 54-146	roewer@amt-franzburg-richtenberg.de

## Erreichbarkeit Schiedsstelle

Sofern Sie sich mit Angelegenheiten an die Schiedsstelle wenden möchten, formulieren Sie Ihren Sachverhalt schriftlich und senden diesen in einem verschlossenen Umschlag an das

Amt Franzburg-Richtenberg  
- Schiedsstelle -  
Ernst-Thälmann-Straße 71  
18461 Franzburg.

Sie können Ihr Anliegen auch per E-Mail, unter der Adresse: [schiedsstelle@amt-franzburg-richtenberg.de](mailto:schiedsstelle@amt-franzburg-richtenberg.de), an die Schiedsstelle richten.

Gern können Sie auch unter dieser E-Mail-Adresse einen Termin für ein persönliches Gespräch vereinbaren.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Franzburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 20.02.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf   |                |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                                       | 2.427.900 EUR  |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                  | 3.359.850 EUR  |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                    | -874.600 EUR   |
| 2. im Finanzhaushalt auf   |                |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 2.171.900 EUR  |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von                        | 3.094.250 EUR  |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | -922.350 EUR   |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 594.900 EUR    |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 2.150.100 EUR  |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | -1.555.200 EUR |

festgesetzt.

#### § 2

##### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 1.126.000 EUR.

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

##### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.266.814,47 EUR.

#### § 5

##### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 365 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 435 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 400 v. H. |

#### § 6

##### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 10,222 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 2 Kommunalverfassung M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 2,0 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75% durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 3 gesichert ist.

#### § 7

##### Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2024 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden.

##### Nachrichtliche Angaben:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt  |                 |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                  | -2.386.107 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt  |                 |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -2.503.868 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital  |                 |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                   | 2.110.808 EUR.  |

Franzburg, den 20.02.2024

**Gez. Dieter Holder**  
Bürgermeister

##### Hinweis:

Die Stadtvertretung Franzburg hat am 20.02.2024 mit Beschluss-Nr.: 03/24 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen ist am 20.03.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

- Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.126.000 Euro genehmigt. Ein Teilbetrag in Höhe von 786.000 Euro ist zweckgebunden für die Maßnahme „Speisehalle“ einzusetzen. Die Genehmigung des Teilbetrages von 340.000 Euro für die Maßnahme „Buswendeschleife“ erfolgt unter den Bedingungen der Vorlage der Unterlagen nach § 9 GemHVO sowie des Nachweises der Voraussetzungen des § 17a Abs. 2 und 3 GemHVO.
- Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird ein Teilbetrag des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Kassenkredite von 2.837.614,77 Euro mit folgenden Auflagen genehmigt:
  - Vorlage der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum 30. Juli 2024 und
  - Vorlage einer Liquiditätsplanung.
- Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird der Restbetrag des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Kassenkredite von 429.200 Euro versagt.
- Die Entscheidung geht verwaltungsbühhrenfrei.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe im Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg-Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

#### Gez. i. A. Schönfeld

##### Leiterin der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

#### Gez. i. A. M. Schmidt

##### Stellv. Leitender Verwaltungsbeamter

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Richtenberg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 19.02.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.939.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.272.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-332.400 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
  - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von
  - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen<sup>1</sup> von
  - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von
  - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von
  - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von
  - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von

	1.827.550 EUR
	2.080.100 EUR
	-252.550 EUR
	1.266.550 EUR
	1.987.800 EUR
	-721.250 EUR

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

	242.250 EUR.
--	--------------

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

### § 4

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

	451.831,78 EUR.
--	-----------------

### § 5

#### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
    - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf
    - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

	338 v. H.
	438 v. H.
  2. Gewerbesteuer auf
- |  |           |
|--|-----------|
|  | 390 v. H. |
|--|-----------|

### § 6

#### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,322 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Im Sinn des § 48 Abs. 3 Nummer 2 Kommunalverfassung M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75% durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 3 gesichert ist.

### § 7

#### Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2024 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden.

#### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich
  2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich
  3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich
- |  |                |
|--|----------------|
|  | -989.316 EUR.  |
|  | -464.377 EUR.  |
|  | 2.218.806 EUR. |

Richtenberg, den 19.02.2024

**Gez. Frank Grape**  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Die Stadtvertretung Richtenberg hat am 19.02.2024 mit Beschluss Nr.: 03/24 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur genehmigungspflichtigen Festsetzung ist am 14.03.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

#### I. Investitionskredit

Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 242.250 Euro genehmigt.

#### II. Kassenkredit

Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV-MV wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 451.831,78 Euro unter folgender Auflage genehmigt:

- Vorlage der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum 30. Juli 2024.

#### III. Die Entscheidung ergeht verwaltungsgebührenfrei.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe im Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg-Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

**Gez. i. A. Schönfeld**  
Leiterin der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

**Gez. i. A. Schmiedel**  
Leitender Verwaltungsbeamter

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.02.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 

einen Gesamtbetrag der Erträge von	438.850 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	881.250 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-426.450 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
  - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 375.250 EUR
  - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen<sup>1</sup> von 768.250 EUR
  - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -393.000 EUR
  - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 419.450 EUR
  - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 494.500 EUR
  - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -75.050 EUR

festgesetzt.

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 577.598,77 EUR.

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 323 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 427 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 381 v. H.

### § 6

#### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Im Sinn des § 48 Abs. 3 Nummer 2 Kommunalverfassung M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 0,5 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3 Abschnitt 3 gesichert ist.

### § 7

#### Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2024 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden.

#### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.124.226 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -645.384 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -79.378 EUR.

Millienhagen, den 21.02.2024

**gez. Filter**  
Bürgermeisterin

#### Hinweis:

Die Gemeindevertretung Millienhagen-Oebelitz hat am 21.02.2024 mit Beschluss Nr.: 03/24 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur genehmigungspflichtigen Festsetzung ist am 22.03.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

#### I. Kassenkredit

1. Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV-MV wird der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 577.598,77 € mit folgender Auflage genehmigt:
  - Vorlage der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum 30. Juli 2024
2. Die Entscheidung ergeht verwaltungsgebührenfrei.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe im Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg-Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

**Gez. i. A. Schönfeld**  
Leiterin der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

**Gez. i. A. M. Schmidt**

**Stellv. Leitender Verwaltungsbeamter**

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Velgast für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.02.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf   |                |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                                       | 4.269.800 EUR  |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                  | 5.152.700 EUR  |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                    | -792.800 EUR   |
| 2. im Finanzhaushalt auf   |                |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 3.408.950 EUR  |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von           | 4.570.300 EUR  |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | -1.161.350 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 1.998.450 EUR  |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 2.644.950 EUR  |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | -646.500 EUR   |

festgesetzt.

<sup>[1]</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 478.150 EUR.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.050.589,27 EUR.

### § 5

#### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 396 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 350 v. H. |

### § 6

#### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,923 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 2 Kommunalverfassung M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stelle nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3 Abschnitt 3 gesichert ist.

### § 7

#### Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2024 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden.

#### Nachrichtliche Angaben:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt  |                 |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                  | -1.717.933 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt  |                 |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -635.368 EUR.   |
| 3. Zum Eigenkapital  |                 |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                   | 5.918.341 EUR.  |

Velgast, den 01.02.2024

**Gez. Christian Griwahn**  
**Bürgermeister**

#### Hinweis:

Die Gemeindevertretung Velgast hat am 01.02.2024 mit Beschluss-Nr.: 03/24 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur genehmigungspflichtigen Festsetzung ist am 15.03.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

- Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 478.150 Euro genehmigt.  
Ein Teilbetrag in Höhe von 97.000 € ist zweckgebunden für den Eigenanteil am Wegebau Starkow (M 205) einzusetzen. Ein weiterer Teilbetrag von 62.450 € ist zweckgebunden für den Eigenanteil am Wegebau Koppelweg (M 208w) zu verwenden.  
Die Genehmigung des Teilbetrages von 75.000 € für die Horterweiterung ergeht unter der Auflage der Vorlagen des Fördermittelantrages sowie der Unterlagen nach § 9 GemHVO.  
Die Genehmigung des Teilbetrages von 143.700 € für die Straßenbaumaßnahme Lendershagen erfolgt unter der Bedingung der Vorlage der Unterlagen nach § 9 GemHVO.  
Die Genehmigung des Teilbetrages in Höhe von 100.000 € für den Spielplatz im B-Plan-Gebiet „Bussiner Weg“ ergeht unter der Bedingung der Vorlagen des Erschließungsvertrages mit dem privaten Investor sowie einer Kostenermittlung.
- Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird ein Teilbetrag des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Kassenkredite von 882.239,27 Euro mit folgender Auflage genehmigt:
  - Vorlage und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum 30. Juli 2024.
- Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird der Restbetrag des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Kassenkredite von 168.350 Euro versagt.

4. Die Entscheidung ergeht verwaltungsgebührenfrei.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe im Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg-Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

**Gez. i. A. Schönfeld**  
**Leiterin der Kämmerei**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

**Gez. i. A. J. Schmiedel**  
**Leitender Verwaltungsbeamter**

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Weitenhagen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.01.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |    |  |              |  |
|----|--|--------------|--|
| 1. | im Ergebnishaushalt auf                |              |  |
|    | einen Gesamtbetrag der Erträge         | 370.500 EUR  |  |
|    | von                                    |              |  |
|    | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen    | 545.600 EUR  |  |
|    | von                                    |              |  |
|    | ein Jahresergebnis nach Veränderung    | -163.500 EUR |  |
|    | der Rücklagen von                      |              |  |
| 2. | im Finanzhaushalt auf                  |              |  |
|    | a) einen Gesamtbetrag der laufenden    | 319.800 EUR  |  |
|    | Einzahlungen von                       |              |  |
|    | einen Gesamtbetrag der laufenden       | 481.650 EUR  |  |
|    | Auszahlungen <sup>1</sup> von          |              |  |
|    | einen jahresbezogenen Saldo der        | -161.850 EUR |  |
|    | laufenden Ein- und Auszahlungen von    |              |  |
|    | b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen | 152.250 EUR  |  |
|    | aus der Investitionstätigkeit von      |              |  |
|    | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen    | 250.200 EUR  |  |
|    | aus der Investitionstätigkeit von      |              |  |
|    | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen  | -97.950 EUR  |  |
|    | aus der Investitionstätigkeit von      |              |  |

festgesetzt.

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite  
wird festgesetzt auf 256.712,04 EUR.

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |  |           |  |
|----|--|-----------|--|
| 1. | Grundsteuer                                |           |  |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen |           |  |
|    | Flächen (Grundsteuer A) auf                | 338 v. H. |  |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 438 v. H. |  |
| 2. | Gewerbsteuer auf                           | 390 v. H. |  |

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,794 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 2 Kommunalverfassung M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 0,5 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und – auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3 Abschnitt 3 gesichert ist.

### § 7 Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2024 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden.

#### Nachrichtliche Angaben:

- |    |   |               |  |
|----|---|---------------|--|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt                    |               |  |
|    | Das Ergebnis zum 31. Dezember           |               |  |
|    | des Haushaltsjahres beträgt             |               |  |
|    | voraussichtlich                         | -598.589 EUR. |  |
| 2. | Zum Finanzhaushalt                      |               |  |
|    | Der Saldo der laufenden Ein- und        |               |  |
|    | Auszahlungen zum 31. Dezember des       |               |  |
|    | Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -265.124 EUR. |  |
| 3. | Zum Eigenkapital                        |               |  |
|    | Der Stand des Eigenkapitals zum         |               |  |
|    | 31. Dezember des Haushaltsjahres        |               |  |
|    | beträgt voraussichtlich                 | 104.035 EUR.  |  |

Behrenwalde, den 15.01.2024

**gez. Jacobs**  
**Bürgermeisterin**

#### Hinweis:

Die Gemeindevertretung Weitenhagen hat am 15.01.2024 mit Beschluss Nr.: 05/24 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur genehmigungspflichtigen Festsetzung ist am 12.03.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

#### I. Kassenkredit

Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV-MV wird der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 256.712,04 € unter folgender Auflage genehmigt:

- Vorlage der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum 30. Juli 2024.

#### II. Die Entscheidung ergeht verwaltungsgebührenfrei.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe im Mitteilungsblatt des

Amtes Franzburg-Richtenberg während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg- Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

**Gez. i. A. Schönfeld**  
**Leiterin der Kämmerei**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

**Gez. i. A. Schmiedel**  
**Leitender Verwaltungsbeamter**

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Papenhagen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.02.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |    |  |              |  |
|----|--|--------------|--|
| 1. | im Ergebnishaushalt auf  |              |  |
|    | einen Gesamtbetrag der Erträge von                                       | 806.550 EUR  |  |
|    | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                  | 964.700 EUR  |  |
|    | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                    | -96.150 EUR  |  |
| 2. | im Finanzhaushalt auf  |              |  |
|    | a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 730.350 EUR  |  |
|    | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von           | 854.950 EUR  |  |
|    | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | -124.600 EUR |  |
|    | b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 375.900 EUR  |  |
|    | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 479.500 EUR  |  |
|    | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | -103.600 EUR |  |

festgesetzt.

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 57.000 EUR.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 202.605,96 EUR.

### § 5

#### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |  |           |  |
|----|--|-----------|--|
| 1. | Grundsteuer  |           |  |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |  |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 450 v. H. |  |
| 2. | Gewerbsteuer auf   | 410 v. H. |  |

### § 6

#### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,538 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 2 Kommunalverfassung M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 0,5 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und – auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3 Abschnitt 3 gesichert ist.

### § 7

#### Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2024 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden.

#### Nachrichtliche Angaben:

- |    |  |                |  |
|----|--|----------------|--|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt   |                |  |
|    | Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                  | - 740.315 EUR. |  |
| 2. | Zum Finanzhaushalt   |                |  |
|    | Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -201.661 EUR.  |  |
| 3. | Zum Eigenkapital   |                |  |
|    | Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                   | 885.907 EUR.   |  |

Papenhagen, 27.02.2024

**Gez. Kerstin Rossberg**  
**Bürgermeisterin**

Die Gemeindevertretung Papenhagen hat am 27.02.2024 mit Beschluss-Nr.: 14/24 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 26.03.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 57.000 Euro genehmigt.  
Der Betrag ist zweckgebunden für die Maßnahme „Dachsarnierung Kita Sievertshagen“ einzusetzen.
2. Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird ein Teilbetrag des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Kassenkredite von 201.660,80 Euro mit folgenden Auflagen genehmigt:
  - Vorlage der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum 30. Juli 2024 und
  - Vorlage einer Liquiditätsplanung.
3. Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird der Restbetrag des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Kassenkredite von 945,16 Euro versagt.
4. Die Entscheidung ergeht verwaltungsgebührenfrei.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe im Mitteilungsblatt des

Amtes Franzburg-Richtenberg während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg- Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

**Gez. i. A. Schönfeld**  
**Leiterin der Kämmerei**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

**Gez. i. A. M. Schmidt**  
**Stellv. Leitender Verwaltungsbeamter**

## Information zur Bekanntmachung der Beteiligungsberichte

Die Beteiligungsberichte für das Jahr 2022 der Städte Franzburg und Richtenberg sowie der Gemeinden Gremersdorf-Buchholz, Glewitz, Millienhagen-Oebelitz, Papenhagen, Splietsdorf, Velgast, Weitenhagen und Wendisch Baggendorf liegen vor und werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Beteiligungsberichte liegen zur Einsichtnahme vom 12.04.2024 - 30.04.2024 während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg-Richtenberg in den Räumen der Kämmerei aus.

**i.A. Schönfeld**  
**Leiterin der Kämmerei**

## 7. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Papenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“

Aufgrund § 5 Kommunalverfassung M-V, §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetz M-V und § 3 Abs. 1 GUVG in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Papenhagen vom 27.02.2024 folgende Satzung erlassen:

### Artikel 1

#### Änderung der Satzung der Gemeinde Papenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“

Die Satzung der Gemeinde Papenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ vom 04.03.2002 wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten (BE) entsprechend dem Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes

(3) Es gelten folgende Gebührensätze und Berechnungseinheiten je Hektar (ha):

Kategorie	Nutzungsarten	BE Berechnungseinheit	Hebesatz ab 2024
1	Gebäude- und Freifläche, Bauland u. a.	2,0	42,04 €
2	befestigte Flächen: Straße, Wege, Plätze, Entsorgungsanlagen, ungenutzte Betriebsflächen, Bahngelände, Verkehrsbegleitfläche u. a.	1,5	31,53 €
3	Landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen: Acker, Grünland, Garten, Grünanlagen, Park, Sport- und Spielplätze, Erholungsfläche, Brachland u. a.	1,0	21,02 €
4	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen: Wald, Misch-, Laub- und Nadelwald u. a.	0,8	16,82 €
5	Unland, Abbauland, Gehölz, Friedhof, historische Anlagen, Versorgungsanlagen u. a.	0,5	10,51 €
6	Wasserflächen: Fluss, Gräben, Teiche, Sumpf, Soll u. a.	0,5	10,51 €
7	Flächen nach § 22 LNatG M-V: Naturschutzgebiete u. a.	0,2	4,20 €

Der Hebesatz beträgt **21,02 €/BE** und bleibt für die Folgejahre unverändert, bis er durch Satzung neu festgesetzt wird.

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 7. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Papenhagen, 27.02.2024

  
Kerstin Rossberg  
Bürgermeisterin



„Trebel“ festgesetzt. Die Berechnungseinheit (BE) ab dem Berechnungsjahr **2024** wird mit einem Hebesatz von **21,02 €/BE** zugrunde gelegt. Darin ist einmalig die Minusdifferenz in Höhe von 4.526,84 € für den Umlagezeitraum 2021 bis 2023 zu den Gesamtkosten gerechnet und kalkuliert worden.

Abschläge bzw. Zuschläge auf den Beitragshebesatz sind in den gemäß Abs. 3 geltenden Gebührensätzen berücksichtigt. Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Absatz 3 nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke entsprechend dem amtlichen Flächenkataster. Der Stichtag für die Beibringung von Unterlagen, die eine Veränderung der Gebühr zur Folge haben, wird auf den 01.09. eines jeden Jahres mit Wirkung für das Folgejahr festgesetzt.

(2) Soweit eine katasteramtliche Feststellung der Grundstücksgröße nicht vorliegt, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Papenhagen. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Beitragskalkulation zu § 3 der vorstehenden Satzung
- Anlage 2 Zusammenstellung Gebühren und Umlage zur Ermittlung Über- oder Unterdeckung von 2021 bis 2023
- Anlage 3 Übersicht Kategorien und BE nach Nutzungsarten für Satzungsänderung Umlage Gebühr WuBV „Trebel“

Gemeinde Papenhagen

**Beitragskalkulation der Gebühren  
Wasser- und Bodenverband "Trebel"**

- Anlage 1 -

**Ermittlung der bereinigten Fläche für die Gemeinde Papenhagen**

Kategorie	1	2	3	4	5	6	7	
Fläche	Gebäude- und Freifläche	Sonst. befestigte Flächen	Landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen	Unland- und Heideflächen	Wasserflächen	Flächen nach § 22 LNatG M-V	Gesamt ha
Brutto ha	67,1690	40,8933	1.880,2749	53,7583	22,3782	19,8955	0,0000	<b>2.084,3692</b>
abzügl. dingliche Mitgl. ha	2,9550	33,0640	99,6930	0,4744	2,8174	5,3329	0,0000	<b>144,3367</b>
Netto ha (bereinigte Fläche)	<b>64,2140</b>	<b>7,8293</b>	<b>1.780,5819</b>	<b>53,2839</b>	<b>19,5608</b>	<b>14,5626</b>	<b>0,0000</b>	<b>1.940,0325</b>

**Ermittlung der Recheneinheit durch Einstufung der einzelnen Nutzungsarten nach Wertigkeit (BE)**

Kategorie	Nutzungsart	Größe in ha (a)	Berechnungseinheit (BE) (b)	Recheneinheit (RE) (a x b)
1	Gebäude- und Freifläche	64,2140	2,0	128,428
2	Sonst. befestigte Flächen	7,8293	1,5	11,74395
3	Landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen	1.780,5819	1,0	1.780,5819
4	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen	53,2839	0,8	42,6271
5	Unland- und Heideflächen	19,5608	0,5	9,7804
6	Wasserflächen	14,5626	0,5	7,2813
7	Naturschutzflächen	0,0000	0,2	0
	<b>Gesamt</b>	<b>1.940,0325</b>		<b>1.980,4427</b>

**Ermittlung Beitragshebesatz**

Beitragsjahr	Beitragsbescheid WuBV gerundet	Unterdeckung aus 2021-2023	Verwaltungs-kosten	Gesamtkosten (a)	Recheneinheit (b)	Beitragshebesatz (a : b)	gerundet in €/BE (c)
2024	37.500,00 €	- <b>4.526,84 €</b>	<b>2.621,98 €</b>	44.648,82 €	1.980,4427	22,545	22,55 €
2025	37.500,00 €		<b>2.621,98 €</b>	40.121,98 €	1.980,4427	20,259	20,26 €
2026	37.500,00 €		<b>2.621,98 €</b>	40.121,98 €	1.980,4427	20,259	20,26 €

Mittelwertberechnung 63,07 € : 3 = **21,02 €**

Gemeinde Papenhagen

- Anlage 2 -

**Zusammenstellung Gebühren und Umlage zur Ermittlung der Über- oder Unterdeckung**

Jahr	Gebühr WuBV lt. Gebührenrechnung A	Verwaltungs-kosten* B	Gesamtkosten Umlagefähig C (A+B)	Sollstellung in Steuerabt. D	Differenz (D ./ C)	Bemerkungen
<b>Ermittlung der Über- oder Unterdeckung 2021 bis 2023</b>						
2021	31.958,32 €	2.621,98 €	34.580,30 €	35.088,09 €	507,79 €	
2022	32.458,24 €	2.621,98 €	35.080,22 €	34.903,37 €	- 176,85 €	
2023	37.063,64 €	2.621,98 €	39.685,62 €	34.827,84 €	- 4.857,78 €	
Gesamt					- <b>4.526,84 €</b>	<b>Unterdeckung</b>

\* Die Kalkulation der Verwaltungskostenanteile der Gemeinden wurde am 26.04.2023 vom LVB überarbeitet und aktualisiert (letzte Änderung 2009).

**Übersicht Kategorien und BE (Berechnungseinheiten) nach Nutzungsarten  
für Satzungsänderung Umlage Gebühr WuBV "Trebel"**

Kategorie	Nutzungsarten	BE Berechnungseinheit
1	Gebäude- und Freifläche, Bauland u. a.	2,0
2	befestigte Flächen: Straße, Wege, Plätze, Entsorgungsanlagen, ungenutzte Betriebsflächen, Bahngelände, Verkehrsbegleitfläche u. a.	1,5
3	Landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen: Acker, Grünland, Garten, Grünanlagen, Park, Sport- und Spielplätze, Erholungsfläche, Brachland u. a.	1,0
4	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen: Wald, Misch-, Laub- und Nadelwald u. a.	0,8
5	Unland, Abbauland, Gehölz, Friedhof, historische Anlagen, Versorgungsanlagen u. a.	0,5
6	Wasserflächen: Fluss, Gräben, Teiche, Sumpf, Soll u. a.	0,5
7	Flächen nach § 22 LNatG M-V: Naturschutzgebiete u. a.	0,2

Stand: 02/2013

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

(2) Verdienstausfallentschädigung erhalten beruflich selbstständige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Franzburg auf Antrag beim Träger des Brandschutzes als Erstattung für einen durch die Teilnahme an Einsätzen, Hilfeleistungen bei öffentlichen Notständen, angeordneten Übungen und Lehrgängen entstandenen Verdienstausfall. Gleiches gilt für Arbeitnehmer bzw. deren Arbeitgeber.

  
Schmedel  
Leitender Verwaltungsbeamter

Auf Grundlage der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 11. Dezember 2023 (GVOBl. M-V 2023, 941), sowie der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBl. MV S. 934, 939), hat die Stadtvertretung der Stadt Franzburg folgende Satzung beschlossen:

**Satzung über die Entschädigung  
der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr  
der Stadt Franzburg**

**§ 1  
Geltungsbereich**

(1) Aufwandsentschädigungen sind dem aufgeführten Personenkreis bis zur aufgeführten Höhe in Geld zu zahlen. Damit sind sämtliche erhöhte Aufwendungen ehrenamtlicher Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr gleich welcher Art abgegolten.

**§ 2**

**Aufwandsentschädigung für Funktionsträger**

(1) An die jeweiligen Funktionsträger, die ihre Tätigkeit im Ehrenbeamtenverhältnis ausüben, werden folgende Monatsbeiträge festgesetzt:

Gemeindewehrführer/in: 250,00 €

(2) Der/die Stellvertreter/in der in Absatz 1 genannten Funktionsträger erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung, die höchstens die Hälfte der tatsächlich an den Funktionsträger gezahlten Aufwandsentschädigung betragen darf:

Stellvertreter/in: 125,00 €

(3) Für die Dauer der Übernahme der tatsächlichen Funktionsausführung kann die Entschädigung der regulären Amtsinhaber bis zur vollen Höhe gezahlt werden.

**§ 3**

**Beginn und Ende des Anspruchs**

(1) Der Anspruch auf Entschädigung entsteht mit dem Beginn des Monats, indem die oder der Berechtigte die Funktion antritt.

(2) Ist die oder der Berechtigte länger als drei Monate an der Funktionsausübung verhindert, so ruht der Entschädigungsanspruch für die über drei Monate hinausgehende Zeit. Wird die Funktion wiederaufgenommen, so gilt Absatz 1 entsprechend.

(3) Der Anspruch auf Entschädigung endet unmittelbar mit Monatsablauf bei Verlust der Funktion, Ausschluss oder Austritt aus der Feuerwehr.

**§ 4****Personen mit besonderen Aufgaben**

(1) Personen mit besonderen Aufgaben können Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden. Dazu zählen insbesondere Ausbilderinnen und Ausbilder, Geräte- und Jugendwarte, sowie Leiterinnen und Leiter von Einsatzabteilungen. Im Einzelfall können für spezielle Tätigkeiten gesondert monatliche Aufwandsentschädigungen gezahlt werden:

Gerätewart/in	100,00 €
Jugendfeuerwehrwart/in	125,00 €
Stellvertreter Jugendfeuerwehrwart/in	62,50 €

**§ 5****Verdienstausfallentschädigung für beruflich Selbstständige**

(1) Beruflich selbstständige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Franzburg erhalten auf Antrag für glaubhaft gemachten Verdienstaussfall, der ihnen durch Ausübung des Dienstes im Sinne des § 1 entstanden ist, eine Entschädigung.

(2) Verdienst, der außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit hätte erzielt werden können, bleibt außer Betracht. Eine tägliche Arbeitszeit von acht Stunden wird als regelmäßig angesehen.

(3) Anstelle der Entschädigung nach Absatz 1 können die notwendigen Kosten für eine Vertretung erstattet werden.

(4) Eine berufliche Nebentätigkeit begründet den Anspruch nach Absatz 1 nicht.

**§ 6****Verdienstausfall für Arbeitnehmer oder Arbeitgeber**

Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, denen durch die Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr Franzburg Kosten entstehen, erhalten auf Antrag einen entsprechenden Ersatz.

**§ 7****Höhe der Verdienstaussfallentschädigung**

(1) Die Verdienstaussfallentschädigung für Arbeitnehmer beträgt pauschal 20,00 € brutto für jede angefangene Stunde und höchstens 160,00 € brutto je Tag.

**§ 8****Auslagenersatz in anderen Fällen**

(1) Allen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Franzburg werden die baren Auslagen und Aufwendungen, die ihnen unmittelbar aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in dieser Feuerwehr entstehen, erstattet. Voraussetzung ist, dass sie, soweit dies im Einzelfall möglich ist, dem Grunde nach vorher als notwendig anerkannt worden sind.

(2) Den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Franzburg wird für die aktive Teilnahme an der Ausbildung ein Betrag in Höhe von 5,00 €/Ausbildung, sowie für die aktive Teilnahme an einem Einsatz ein Betrag in Höhe von 10,00 €/Einsatz/4 h Einsatzzeit gewährt. Bei einer Überschreitung der 4h Einsatzdauer bis 24 Stunden je Einsatz werden jeweils weitere 7,50 € gewährt.

(3) Die Erfassung der Kameraden geschieht durch eine Anwesenheitsliste, die vom jeweiligen Einsatzleiter zu erstellen ist.

(4) Der Auslagenersatz wird halbjährig auf das Konto der Einsatzkräfte überwiesen. Barauszahlungen sind ausgeschlossen.

(5) Abs. (2) trifft nicht auf Einsätze wie Hilfeleistungen für andere eingetragene Vereine der Stadt Franzburg zu. „Folgeeinsätze“ z.B. Baumsperrungen, die durch Wetterereignisse verursacht wurden sind davon auch ausgenommen.

**§ 9****Inkrafttreten**

Die Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Franzburg tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Franzburg, 20.02.2024



**D. Holder**  
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.



**Schmiedel**  
Leitender Verwaltungsbeamte

## **Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung gemeindeeigener Einrichtungen und der Ausleihe von gemeindeeigenen Gegenständen der Gemeinde Wendisch Baggendorf**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 1 Abs. 3 KAG M-V hat die Gemeindevertretung Wendisch Baggendorf in ihrer Sitzung am 21.03.2024 die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung gemeindeeigener Einrichtungen und der Ausleihe von gemeindeeigenen Gegenständen der Gemeinde Wendisch Baggendorf beschlossen.

**§ 1****Geltungsbereich**

(1) Die in dieser Benutzungs- und Entgeltordnung aufgeführten gemeindeeigenen Einrichtungen und Gegenstände werden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt.

(2) Gemeindeeigene Einrichtungen im Sinne dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sind:

- a) der Gemeinderaum Begegnungsstätte Leyerhof,
- b) der Sportraum Begegnungsstätte Leyerhof

(3) Gemeindeeigene Gegenstände im Sinne dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sind:

- a) Hüpfburg
- b) Bierzeltgarnitur (1 Tisch, 2 Bänke)

**§ 2****Benutzungserlaubnis**

(1) Die gemeindeeigenen Einrichtungen dienen der Gemeinde Wendisch Baggendorf zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Darüber hinaus stehen sie für kulturelle, soziale, gesellschaftliche, politische, sportliche und weitere im öffentlichen Interesse stehende Veranstaltungen zur Verfügung.

(2) Die Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen und der Ausleihe von Gegenständen bedarf einer schriftlichen Benutzungserlaubnis, die vom Bürgermeister/der Bürgermeisterin oder einer von ihm/ihr beauftragten Person erteilt wird.

(3) Die Benutzungserlaubnis kann mit Einschränkungen und Auflagen versehen werden. Sie kann ganz oder teilweise aus einem wichtigen Grund entzogen werden. Wichtige Gründe sind insbesondere:

- dringender Eigenbedarf
- Bau-, Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten
- Verstöße gegen die Benutzungs- und Entgeltordnung
- höhere Gewalt

(4) Die Benutzungserlaubnis ist nicht übertragbar. Die Benutzungsberechtigten sind verpflichtet, die Benutzungserlaubnis bei der Nutzung der Einrichtungen oder der Ausleihe von Gegenständen vorzulegen.

(5) Die Benutzungsberechtigten sind verantwortlich für die ordnungsgemäße Nutzung der Einrichtungen oder der ausgeliehenen Gegenstände. Sie haften für alle Schäden, die durch die Nutzung entstehen.

(6) Die Benutzungsberechtigten sind verpflichtet, die gemeindeeigenen Einrichtungen oder die ausgeliehenen Gegenstände in einem sauberen und unbeschädigten Zustand zurückzugeben. Die Reinigung und der Abbau sind unmittelbar nach der Nutzung vorzunehmen.

(7) Die Benutzungsberechtigten sind verpflichtet, die geltenden Vorschriften, insbesondere die Brandschutz-, Hygiene- und Lärmschutzvorschriften, einzuhalten. Die Einholung und Einhaltung behördlicher Genehmigungen und Erlaubnisse ist Sache der Benutzungsberechtigten. Die Benutzungsberechtigten stellen die Gemeinde Wendisch Baggendorf von eventuellen Ansprüchen aus dieser Verpflichtung frei.

### § 3 Benutzungszeiten

(1) Die Benutzungszeiten der öffentlichen Einrichtungen werden vom Bürgermeister/der Bürgermeisterin oder einer von ihm/ihr beauftragten Person festgelegt. Sie richten sich nach dem Bedarf der Gemeinde Wendisch Baggendorf und den berechtigten Interessen der Benutzungsberechtigten.

(2) Die Benutzungszeiten der Ausleihe von Bierzeltgarnituren und einer Hüpfburg werden im Einzelfall vereinbart. Die Ausleihe erfolgt in der Regel für einen Zeitraum von höchstens drei Tagen.

(3) Die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen oder der Ausleihe von Bierzeltgarnituren und einer Hüpfburg außerhalb der festgelegten oder vereinbarten Benutzungszeiten ist nicht gestattet.

### § 4 Benutzungsentgelte

(1) Für die Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen und der Ausleihe von gemeindeeigenen Gegenständen werden Benutzungsentgelte erhoben. Die Höhe des jeweils zu erhebenden Benutzungsentgelts ergibt sich aus der folgenden Entgelttabelle:

Tarifstelle	Beschreibung	Einwohner	Nichteinwohner
1.1	Gemeinderaum Begegnungsstätte Leyerhof	120,00 € / Tag	150,00 € / Tag
1.2		20,00 € / Std	25,00 € / Std
2.1	Sportraum Begegnungsstätte Leyerhof	100,00 € / Tag	120,00 € Tag
2.2.		20,00 € / Std	25,00 € / Std
3.1	Hüpfburg	150,00 € / Tag	250,00 € / Tag
4.1	Bierzeltgarnitur 1 Tisch, 2 Bänke	5,00 € / Tag	7,50 € / Tag

(2) Die Benutzungsentgelte sind im Voraus zu entrichten. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf das Konto des Amtes Franzburg-Richtenberg oder durch Barzahlung bei der Abholung oder Rückgabe der ausgeliehenen Gegenstände.

(3) Die Benutzungsentgelte können vom Bürgermeister/der Bürgermeisterin oder einer von ihm/ihr beauftragten Person ermäßigt, gestundet oder erlassen werden, wenn dies im öffentlichen Interesse oder aus sozialen Gründen geboten ist.

(4) Bei Stornierung der Benutzungserlaubnis werden die Benutzungsentgelte anteilig wie folgt erstattet:

- a) bis zu 4 Wochen vorher: 0 %
- b) ab 4 Wochen vorher: 25 %
- c) ab 14 Tage vorher: 50 %
- d) ab 7 Tage vorher: 100 %

### § 5 Erlass des Nutzungsentgeltes

(1) Das Nutzungsentgelt kann im Rahmen einer gemeinnützigen Förderung entsprechend der Mitglieder- und Teilnehmerzahl an Kindern und Jugendlichen (mindestens 2/3 aller Teilnehmer sind unter 18 Jahre alt) auf Antrag erlassen werden.

(2) Initiativen mit Behinderten können eine Befreiung vom Entgelt von bis zu 50 % beantragen.

(3) Eine Entgeltbefreiung oder -ermäßigung ist ausgeschlossen, wenn mit der Nutzung erwerbswirtschaftliche Zwecke verfolgt oder kostenpflichtige Veranstaltungen durchgeführt werden.

(4) Für gemeindliche Zwecke erfolgt die Nutzung kostenlos.

(5) Über die Entgeltbefreiung oder -ermäßigung entscheidet der Bürgermeister. Über die getroffenen Entscheidungen ist die Gemeindevertretung auf der nachfolgenden Sitzung zu informieren.

### § 6 Inkrafttreten

(1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die

- „Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Wendisch Baggendorf für die Nutzung des Sportraumes in der Begegnungsstätte Leyerhof“ vom 09.12.2015
- „Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Wendisch Baggendorf für die Nutzung des Gemeinderaumes in der Begegnungsstätte Leyerhof“ vom 01.03.2017
- „Gebührensatzung der Gemeinde Wendisch Baggendorf über die Ausleihe gemeindeeigener Bierzeltgarnituren“ vom 08.03.2005

außer Kraft.

Wendisch Baggendorf, 21.03.2024




Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur,  
Umweltschutz und  
Dienstleistungen  
der Bundeswehr  
Kompetenzzentrum  
Baumanagement Kiel  
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 10. Januar 2024  
Feldstraße 234



Bonn, 10. Januar 2024

### I. Anordnung Aufhebung einer Schutzbereichanordnung - BMVg IUD I 3 - Anordnung-Nr.: I/070 MV/1 -

Mit Anordnung vom 22. Oktober 2012, BMVg IUD I 6 - Anordnungs-Nr.: I/070MV/1 wurde ein Gebiet in der Stadt Grimmen und der Gemeinde Splietsdorf, Kreis Vorpommern-Rügen, Land Mecklenburg-Vorpommern zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Grimmen 2 DFMG (2) erklärt.

Diese Anordnung wird aufgrund des § 2 Absatz 5 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13. Mai 2015 (BGBl I, S. 706), mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Greifswald  
Domstraße 7  
17489 Greifswald

erhoben werden.

Im Auftrag

König

II. Die öffentliche Bekanntmachung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - vom 25. Juli 2017 verliert mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

Im Auftrag

**Pahlenkemper**

## Sonstige Informationen



### Vermietungen von Wohnungen, Wohngemeinschaften und Gewerberäumen in unserem Amtsbereich durch:

#### Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg

Bahnhofstraße 32 18461 Richtenberg  
Tel.: 038322 536-0  
Fax: 038322 536-99  
E-Mail: info@wbg-richtenberg.de  
Homepage: www.wbg-richtenberg.de

#### Wohnungen zu vermieten

(Bezug nach Vereinbarung)

##### Glewitz, Dorfstraße 40 a-c

2-Raum-Wohnung 50,30 m<sup>2</sup>

NKM 242,00 € zuzüglich Nebenkosten

3-Raum-Wohnung 60,70 m<sup>2</sup>

NKM 328,00 € zuzüglich Nebenkosten

Verbrauchsausweis; 160,0 kWh/(m<sup>2</sup>a); Öl; Baujahr 1960; F

##### Franzburg, Platz des Friedens 7

3-Raum-Wohnung 60,82 m<sup>2</sup>

NKM 430,00 € zuzüglich Nebenkosten

Verbrauchsausweis; 114,7 kWh/(m<sup>2</sup>a); Gas; Baujahr 1969; D

##### Papenhagen, Dorfstraße 7

3-Raum-Wohnung 58,20 m<sup>2</sup>

NKM 300,00 € zuzüglich Nebenkosten

Verbrauchsausweis; 200,0 kWh/(m<sup>2</sup>a); Öl; Baujahr 1969

##### Richtenberg, In der Kurve 14 (frei ab 01.05.2024)

4-Raum-Wohnung 61,30 m<sup>2</sup>

NKM 320,00 € zuzüglich Nebenkosten

Verbrauchsausweis; 159,3 kWh/(m<sup>2</sup>a); Gas; Baujahr 1920; E

Nach vorheriger Terminabsprache zeigen wir Ihnen gerne die gewünschte Wohnung.

Weitere Angebote und Mietpreise erhalten Sie auf Anfrage.

#### Wohnungsgenossenschaft Franzburg eG

Platz des Friedens 1 18461 Franzburg  
Tel.: 038322-50517 Fax: 038322-580517  
E-Mail: wfranzburg@t-online.de  
Website: www.wg-franzburg.de

#### SWG Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH

„Wir sind Ihr Zuhause!“

Im Auftrag der Gemeinde bieten wir preisgünstigen Wohnraum in **Velgast** an:

frei ab sofort:

##### Neubastr. 1 a

3- Raum- Wohnung (3. Etage)

mit innenliegendem Wannenbad

303,12 € Brutto-Kmiete\_ 774,00 € Kautions

Verbrauchsausweis: 53 kWh/(m<sup>2</sup>a)

(instandsetzungsbedürftig - Grundmietenerlass bei Selbstrenovierung)

frei ab 01.06.2024:

##### Neubastr. 2 b

3- Raum- Wohnung (3. Etage) 60,50 m<sup>2</sup>

mit innenliegendem Wannenbad

382,75 € Brutto-KMiete\_ 996,00 € Kautions;

Verbrauchsausweis: 53 kWh/(m<sup>2</sup>a)

(neuwertiger Zustand)

frei ab sofort:

##### Neubastr. 4 b

3- Raum- Wohnung (2. Etage) 60,20 m<sup>2</sup>

mit innenliegendem Wannenbad

346,00 € Brutto-KMiete\_ 1.083,00 € Kautions;

Verbrauchsausweis: 79 kWh/(m<sup>2</sup>a)

(neuwertiger Zustand)

frei ab sofort:

##### Neubastr. 6 b\_

3- Raum- Wohnung (2. Etage) 60,50 m<sup>2</sup>

mit innenliegendem Wannenbad

408,00 € Brutto-KMiete\_ 1.089,00 € Kautions;

Verbrauchsausweis: 79 kWh/(m<sup>2</sup>a)

(neuwertiger Zustand)

bezugsfertig vorr. zum 01.07.2024:

##### Neubastr. 6 b\_

3- Raum- Wohnung (2. Etage) 55,89 m<sup>2</sup>

mit innenliegendem Duschbad, Balkon

408,29 € Brutto-KMiete\_ 1.089,00 € Kautions;

Verbrauchsausweis: 79 kWh/(m<sup>2</sup>a)

(Erstbezug nach Komplexsanierung)

frei ab 01.03.2024:

##### Hoeveter- Weg 15 a

3-Raum- Wohnung (1. OG) 61,00 m<sup>2</sup>

mit innenliegendem Wannenbad

355,62 € Brutto- KMiete\_ 915,00 € Kautions;

Verbrauchsausweis: 103 kWh/(m<sup>2</sup>a)

(vollständig renoviert)

bezugsfertig vorauss. 01.08.2024:

##### Platz der Solidarität 9 b

2-Raum- Wohnung (2. OG) 51,70 m<sup>2</sup>

mit gefliestem Wannenbad

362,37 € Brutto- KMiete\_ Verbrauchsausweis: 95 kWh/(m<sup>2</sup>a)

(Erstbezug nach Komplexrenovierung)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie uns gleich an! Unsere Geschäftsräume sind für eine persönliche Kundenberatung geöffnet.

#### Bitte vereinbaren Sie hierzu vorab einen Termin!

038324 – 65 96 31 oder 03831- 248 329

E-Mail: CBochmann@swg-stralsund.de

Sollten Sie uns einmal nicht sofort erreichen, rufen wir Sie gerne zurück.

Weitere Angebote finden Sie auch unter:

www.swg-stralsund.de; Immonet



Foto: pixabay.com

## Wir gratulieren

## Jubiläen im Mai 2024

## Franzburg

Frau Behrendt, Gisela	am 09.05.	zum 75. Geburtstag
Herrn Ostwald, Karsten	am 15.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Schuldt, Karin	am 30.05.	zum 70. Geburtstag
Herrn Neumann, Harry	am 31.05.	zum 85. Geburtstag

## Millienhagen OT Oebelitz

Herrn Müller, Kurt	am 18.05.	zum 80. Geburtstag
--------------------	-----------	--------------------

## Richtenberg

Herrn Kinnen, Leopold	am 20.05.	zum 80. Geburtstag
-----------------------	-----------	--------------------

## Velgast

Frau Sahlberg, Rosemarie	am 05.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Blumenthal, Ilse	am 08.05.	zum 90. Geburtstag
Herrn Dolleck, Hans	am 12.05.	zum 85. Geburtstag
Herrn Wegner, Hans-Dieter	am 12.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Jäger, Gertrud	am 19.05.	zum 90. Geburtstag

## Velgast OT Altenhagen

Herrn Schult, Burkhard	am 18.05.	zum 70. Geburtstag
------------------------	-----------	--------------------

## Velgast OT Hövet

Herrn Jechorek, Fred	am 02.05.	zum 70. Geburtstag
----------------------	-----------	--------------------

## Papenhagen

Frau Rätz, Marion	am 05.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Klünder, Christiane	am 27.05.	zum 70. Geburtstag

zur Diamantenen Hochzeit  
am 28.05.

Deitert, Ludwig und Deitert, Sigrid  
aus Richtenberg OT Zandershagen

## am 05.05.

Mach, Helmut und Mach, Doris  
aus Franzburg OT Müggenhall

zur Goldenen Hochzeit  
am 31.05.

Geisler, Burkhard und Geisler, Regina  
aus Wendisch Baggendorf

## Grundschule Velgast

## Bewusster Umgang mit Smartphone &amp; Co.

Die Kinder der ersten bis vierten Klasse lernten im Rahmen des Projektes „Computer ABC“ Frau Polizeioberrmeisterin Pflüger kennen und kamen recht schnell mit ihr ins Gespräch. Sie sprachen über altersgerechte Nutzung des Internets, die Nutzung von Apps und elektronischen Geräten allgemein. Einige Kinder sind bereits sehr aktiv im Umgang mit dem Internet und sich leider nicht allen Gefahren bewusst. Zum Beispiel war es den Kindern nicht klar, dass alle geposteten oder gesendeten Bilder und Nachrichten im Internet oder über Apps von Fremden einsehbar sind und nie wieder aus dem Internet verschwinden. Die geteilten Informationen im Internet sollten lieber gut überlegt sein und nicht so viele oder besser keine privaten und persönlichen Inhalte enthalten.

Das Handy eines Grundschulkinders sollte tatsächlich nur den Zweck des Telefonierens erfüllen und für den Notfall dienen. Grundschulkindern können ihr Verhalten im Internet noch nicht genug reflektieren, um mögliche Gefahren zu erkennen. Dies betrifft auch das Zocken an der Konsole über das Internet. Einige Kinder berichteten jedoch auch, wie ihre Eltern den Konsum einschränken und kontrollieren. Es war sehr beruhigend zu hören, dass noch nicht alle Kinder ein Handy besitzen.

Fazit dieser Veranstaltung ist, dass wir aufgrund der Aktualität und des steigenden Mediengebrauchs die Auseinandersetzung mit den Gefahren des Internets fest in unseren Schulveranstaltungsplan verankern werden.

Fazit dieser Veranstaltung ist, dass wir aufgrund der Aktualität und des steigenden Mediengebrauchs die Auseinandersetzung mit den Gefahren des Internets fest in unseren Schulveranstaltungsplan verankern werden.

## Anke Möller, Klasse 1 - 4

## Einladung zur „Schnupperstunde“

Am 15. März 2024 wurden die „Großen“ aus der Kita zu einer besonderen Spiel- und Rätselstunde in die Grundschule Velgast eingeladen. Nachdem die Vorschulkinder sich im Klassenraum der 1. Klasse gut umgeschaut hatten, fanden alle ihren Namen und setzten sich auf den richtigen Platz. Sehr gespannt und auch ein bisschen aufgeregt hörten sie auf die Aufgaben und lösten dann die Rätsel in ihrem Heft. Zwischendurch gab es auch eine kleine Pause, denn das Stillsitzen strengte schließlich an.

Am Ende dieser Stunde bestätigten alle, dass sie sich schon sehr darauf freuen, in die Schule zu kommen. Auch wir sind voller Vorfreude auf die zukünftigen Schulanfänger und beginnen schon bald mit der Vorbereitung des Einschulungsprogramms.

## Die Schulleitung der Grundschule Velgast

## Gesundes Pausenbrot für alle Grundschüler



Am Donnerstag vor den Osterferien war es wieder soweit – alle Kinder unserer Schule nahmen gemeinsam im Rahmen der Aktion „Gesundes Pausenbrot“ ihr Frühstück ein. Vorbereitend überlegten sich die Kinder in ihren Klassen, was sie dafür Gesundes und Leckereres beisteuern.

Nachdem erst die Hände, dann das Obst und Gemüse gründlich gewaschen wurden, begann die Zubereitung. In der ersten

## Schul- und Kitanachrichten

## Velgast DRK Kita Kastanienhof

## Faschingsfest

Am 22. Februar hieß es für alle Kinder der Kita Kastanienhof endlich wieder: Hurra das Faschingsfest ist da!

Schon seit Tagen wurden die Gruppenräume und Flure immer bunter. Am Donnerstag durften die Kinder dann für einige Stunden in die Rolle von Märchenfiguren, tapferen Superhelden, großen und auch kleinen Tieren, Polizisten, Feuerwehrleuten und vielen anderen Wesen schlüpfen. Nach einem leckeren Frühstück konnte die Sause starten. Mit einer langen Polonaise aller Kinder, ging es hinauf in die festlich geschmückte Aula. Hier erwartete uns jede Menge Spiel und Spaß. Zuerst präsentierten alle Kinder ihre tollen Kostüme. Darauf folgten Luftballon- und Zeitungstanz, das Süßigkeiten angeln und ein großer Stuhltanz. Viele Leckereien und die Begleitung durch lustige Musik machten die Party rundum perfekt. Wir freuen uns schon jetzt auf das nächste Jahr.

Erzieher der DRK Kita Kastanienhof

Stunde waren alle Schüler, mit Hilfe und Unterstützung der Erwachsenen, fleißig am Werk. Das Ergebnis der emsigen Küchenarbeiten konnte sich wahrlich sehen lassen. Reichhaltig und optisch ansprechend (Die Augen essen ja bekanntlich mit.) luden ein Obstsalat mit Joghurt und Müsli, einige Obst- und Gemüseteller, Käsespieße, ein Eiersalat, verschiedene Brotsorten und vieles mehr dazu ein, am Büfett kräftig zuzulangen. Es machte den Schülern Spaß, sich nach ihrem Geschmack aus dem großen Angebot an Speisen selbst zu bedienen. Neben dem kulinarischen Genuss war es auch in diesem Jahr für alle wieder ein schönes Erlebnis, gemeinschaftlich ein gesundes Frühstück zuzubereiten.

### Die Kinder der Grundschule Velgast

#### Kinoatmosphäre beim Klassennachmittag



Die Kinder der ersten Klasse blieben am Mittwoch nach dem Unterricht zu einem Filmnachmittag in der Schule und freuten sie sehr darauf, an dem großen Bildschirm unserer digitalen Tafel einen Film zu gucken. Die Kinder einigten sich auf den Film „Die Croods - Alles auf Anfang“. Wir hatten uns zuvor die Tische und Stühle zurechtgerückt, damit es eine gemütliche „Kinoatmosphäre“ ergab. Einige Kinder machten es sich auf dem Teppich bequem, andere saßen an den Gruppentischen. Zum Filmvergnügen gehörte natürlich auch das Naschen von Popcorn und anderen Süßigkeiten. Pünktlich um 16 Uhr war der Film zu Ende und die Kinder wurden an dem nun sehr langen Schultag abgeholt oder gingen allein nach Hause. Alle waren begeistert von diesem Filmnachmittag und würden ähnliches gerne noch einmal machen.

Anke Möller, Klasse 1

#### Besuch des Pastors in der Schule

Am Freitag vor den Osterferien stattete Pastor Busse den Kindern der 3. und 4. Klasse einen Besuch ab. Er nahm sich die Zeit mit unseren Schülern über das Osterfest zu sprechen. Da wir in diesem Schuljahr bisher leider keinen Religionsunterricht anbieten konnten, freut es uns umso mehr, dass wir sowohl vor Weihnachten als auch jetzt zu Ostern Herrn Pastor Busse gewinnen konnten, sich mit den Schülern über Werte und Normen sowie der christlichen Lehre zu unterhalten. Vielen Dank für dieses Engagement.

Anke Möller, Klasse 3 & 4

#### Besuch der Polizeipuppenbühne

Am Freitag vor den Osterferien konnten wir den Termin für die Aufführung der Polizeipuppenbühne nachholen, da der erste Termin krankheitsbedingt ausfallen musste. Umso mehr freuten sich die Kinder der ersten und zweiten Klasse, als sie die Polizeibeamtin in Uniform in der Schule entdeckten. Neben vielen Fragen und kleinen Gesprächsrunden erfreuten sich unsere Schüler an der Aufführung von Lotta und ihrem Stern. Thematisiert wurden unter anderem der Umgang mit Fremden und das NEIN-sagen lernen. Viele der Kinder waren sehr gut vorbereitet und kannten bereits viele gute Verhaltensweisen zur Vermeidung von Gewalt und Entführungen. Die Polizeibeamtin Frau auf dem Thie war sichtlich beeindruckt und freute sich sehr

darüber. Die Kinder halfen Lotta selbstbewusster zu werden und beteiligten sich an der Täterbeschreibung des Fremden, der Lotta angesprochen hatte.



Anke Möller, Klasse 1 & 2

### Kita „Landknirpse“ Buchholz Gruppennamenstag



Am 19. März 2024 fand in unserer Kita das Namensfest statt. Entsprechend unserer Konzeption suchten wir passende Namen für jede Gruppe.

So wurde aus der Krippengruppe die Gruppe „Gänseblümchen“. Die Kleinen bastelten Gänseblümchenhüte und schmückten ihren Raum entsprechend.

In der mittleren Gruppe gibt es jetzt die „Löwenzahnkinder“. Da sie jedes Jahr Löwenzahnblüten sammeln und daraus leckerer Honig hergestellt wird, passte dieser Name sehr gut zu ihnen. Die ältesten Kinder sind jetzt die „Sonnenblumen“. Sie sähen jedes Jahr Sonnenblumenkerne aus und gewannen schon einen Preis für die größten Sonnenblumen.

Der Tag begann mit einem leckeren Frühstück. Nach einem kurzen Gespräch zur Namenswahl trafen sich alle im Saal. Dort feierten alle gebührend mit gemeinsamen Kreisspielen ihre jetzigen Gruppennamen.

Anschließend gab es für die Kinder Eis und Höhepunkt war das Anbringen ihrer einzelnen Blumen an der jeweiligen Gruppentür. Ihre Bilder zeigen jetzt optisch ihre Zusammengehörigkeit. So ging für alle ein wunderschöner Vormittag zu Ende.

Das Team der Kita „Landknirpse“

### Kita „Landknirpse“ Buchholz Osterfest

Am 27. März 2024 herrschte große Aufregung in der Kita in Buchholz. Einige Eltern und Erzieher hatten schon auf der Straße den Osterhasen gesehen. Er war für heute bei den Kindern angemeldet und wollte für sie einige Überraschungen verstecken.

Nach dem gemeinsamen Frühstück mit vielen Leckereien und selbst gefärbten Eiern stieg die Aufregung. Eine kurze Spielzeit und Osterlieder verkürzten den Kindern die Wartezeit. Dann ging es endlich los.



Die „Löwenzahnkinder“ und die „Sonnenblumenkinder“ begaben sich auf Spurensuche. Bunte Eierschalenreste hatte der Osterhase ausgelegt und führte die Kinder zu ihren Körbchen. Unterwegs hatte er noch ein paar Kleinigkeiten verstreut, die die Kinder natürlich schnell entdeckten. Sie brachten ihre Schätze zurück zur Kita, wo die „Gänseblümchen“ ihre Eierkörbchen auch gefunden hatten. Die „Löwenzahnkinder“ hatten dann noch Spaß am Eierlaufen.

Bei den „Sonnenblumenkindern“ kam noch ein Anruf vom Osterhasen, dass sie noch etwas vergessen hatten. So machten sie sich nochmals auf den Weg. Eine Oma eines Kindes hatte noch eine Kleinigkeit für die Gruppenkinder, worüber sie sich alle sehr freuten.

Vielen Dank an den Osterhasen und bis zum nächsten Jahr!

**Das Team der Kita Landknirpse**

eine schöne Arbeit.

Die Kinder haben Eier ausgepustet und bemalt, Ostermuffins gebacken und Julius hat aus einem Eierkarton eine Feuerwehrgestalt gebastelt. Natürlich ist sie knallrot und hat eine Leiter.

Weiter geht's mit dem Frühling. Es wird unter anderem ein Dosen-Upcycling-Projekt sowie ein Kissen-Nähprojekt aus alten Jeans geben.

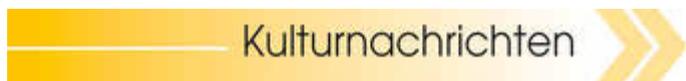
Das wars wieder mal, genießen Sie die bunte Frühlingszeit und lassen sich von der Natur verzaubern.

Kreative Grüße!



**Marion Heyden**

**Kontakt: 015150537907**

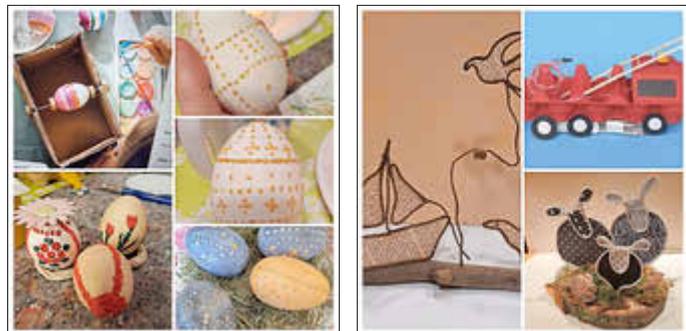


### Kreativraum Franzburg

#### Neues aus dem Kreativraum

*Das Schönste am Frühling ist, dass er immer dann kommt, wenn man ihn am dringendsten braucht.*

(Jean Paul)



Das Peddigrohr-Projekt ist zu Ende und es sind tolle Körbe entstanden. Jeder ist anders, individuell und einzigartig!

Außerdem haben sich die Teilnehmer passend zur Osterzeit mit der Wachstechnik und Bossiertechnik bei der Verzierung von Eiern vertraut gemacht. Gar nicht so einfach, sag ich euch. Aber man lernt auch viel über das Material und den Umgang mit den verschiedenen filigranen Materialien. Aus einem großen Metallring, Jutegarn und zauberhaften Trockenblumen ist eine sehr hübsche Fensterdekoration entstanden. Auch Raysin, ein Gießmaterial, haben wir verarbeitet. Eine schöne Dekoration zu Ostern. Habt ihr die Bastellei mit Papierdraht entdeckt? Was für

# Veranstaltungskalender 2024

## der Gemeinde Wendisch Baggendorf

<b>APR 17</b> 15 UHR Seniorenkaffee	<b>JUN 15</b> 10 UHR Flohmarkt	<b>JUL 06</b> 14 UHR Sommerfest
<b>NOV 16</b> 17 UHR Herbstfest	<b>DEZ 13</b> 14 UHR Weihnachtsfeier	

wendisch\_baggendorf  
 Gemeinde Wendisch Baggendorf

**GEMEINDE  
WENDISCH BAGGENDORF**

# Seniorenkaffee

**WANN?**  
**17. APRIL 24**  
**15 UHR**

**WO?**  
**BEGEGNUNGSSTÄTTE  
LEYERHOF**



**KAFFE UN KAUKEN  
UMSÜNST**



**Gemeinde Glewitz**  
zusammen groß

## VERANSTALTUNGEN 2024

<b>Freitag</b> <b>08.03.</b>	<b>Frauentagsfeier</b> ab 14 Uhr Gemeindehaus Glewitz
<b>Donnerstag</b> <b>28.03.</b>	<b>Osterfeuer</b> ab 18 Uhr Gemeindehof Glewitz
<b>Donstag</b> <b>02.06.</b>	<b>Wanderflohmarkt</b> 13 - 16 Uhr Ort wird noch bekannt gegeben
<b>Samstag</b> <b>28.09.</b>	<b>Herbstfest</b> ab 17 Uhr Gemeindehof Glewitz
<b>Donstag</b> <b>06.10.</b>	<b>Wanderflohmarkt</b> 13 - 16 Uhr Ort wird noch bekannt gegeben
<b>Dienstag</b> <b>26.11.</b>	<b>Adventsbasteln</b> ab 14 Uhr Gemeindehaus Glewitz
<b>Samstag</b> <b>30.11.</b>	<b>Gemeindeweihnachtsfeier</b> ab 18 Uhr Feuerwehr Glewitz
<b>Donstag</b> <b>07.12.</b>	<b>Seniorenweihnachtsfeier</b> ab 14 Uhr Gemeindehaus Glewitz

\*Änderungen vorbehalten!

## Veranstaltungskalender 2024

Stand 22.01.2024

**Kulturtreff Richtenberg e.V.**

**ACHTUNG**  
unsere Veranstaltungen finden am Kulturhaus statt

Sa 30.03.	Kleines Osterfest
So 21.04.	Flohmarkt und Pflanzentauschbörse
Sa 25.05.	Märchenmarkt "Das Wasser des Lebens"
So 04.08.	Flohmarkt 10.00 - 16.00 Uhr
So 04.08.	Leipziger Pfeffermühle * 19.00 Uhr
Fr 20.09.	Helmerich 1. Aufführung
Sa 21.09.	Helmerich 2. Aufführung
So 22.09.	Helmerich 3. Aufführung
Do 31.10.	Halloween
Sa 30.11.	Wichtelmarkt

\* bei schlechtem Wetter im Kulturhaus

Kulturtreff Richtenberg e.V. - Lange Straße 6 - 18461 Richtenberg

# SENIOREN TREFF IN GLEWITZ

**\* KAFFEE UND KUCHEN  
IN GEMÜTLICHER RUNDE**

**\* AUSFLÜGE IN DIE  
NÄHERE UMGEBUNG  
(KEGELN UVM.)**

## 1x IM MONAT

**FÜR WEITERE INFORMATIONEN:  
FRAU KRETTEK, TEL.: 0162/ 358 07 96**



## Galerie Franzburg

### Die Galerie Franzburg lädt wieder ein

Seit dem 06.04.2024 ist es wieder so weit. Die Galerie in Franzburg zeigt ihre erste Ausstellung unter dem Motto „Faszination Natur“.

Diesmal werden eine Künstlerin und ein Künstler präsentiert die in ihren Techniken eine wahre Meisterschaft erreicht haben. Auch international sind beide gefragte Partner.

Die Künstlerin ist Ute Bartels, die in Magdeburg lebt und arbeitet. Ihre Bilder faszinieren durch eine fast unglaubliche lebendige Darstellung. Dazu kommt die Tatsache, das sie eine ganz besondere Technik anwendet. Frau Bartels praktiziert die ganz seltene Seidenmalerei. Ihre Bilder, die dem Thema „Wildlife Art“ gewidmet sind, konnten schon Besucher in vielen Teilen der Welt bewundern, so unter anderen in London, Paris, Kanada oder Singapur.

Also, diese Ausstellung muss man gesehen haben. Der zweite Aussteller ist auch ein Künstler der besonderen Art, Jesko Donst. Er erhielt seine erste Ausbildung als Kunstmaler in der Porzellanmanufaktur Meißen. Heute ist er ein international gefragter Künstler, der nicht nur Bilder malt, sondern auch Tapeten und Fliesen entwirft, oder Bücher illustriert. Auch seine Bilder haben eine unglaubliche Perfektion und sind Darstellungen aus Flora und Fauna. Beide Künstler möchten uns das Thema Natur näher bringen und unser Interesse für diese Wunder des Lebens wecken. Verpassen sie nicht uns zu besuchen. Immer von Mittwoch bis Sonntag von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Ihr Team der Galerie Franzburg

## Kulturwerkstatt Velgast e.V.

Die Kulturwerkstatt Velgast e.V. lädt ein zum monatlichen Klönsnack und Lesecafé.

**Wann?** Jeden 1. Mittwoch im Monat  
**Zeit?** 14:30 - 17:00 Uhr  
**Wo?** Bibliothek im Gemeindezentrum



Wir freuen uns auf lustige und interessante Nachmittage.

### Veranstaltung ist fast ausverkauft

Vor 15 Jahren begann Katrin Iskam als Garten-Autodidaktin und Krankenschwester, ihren Gartentraum von einem englisch angehauchten Landschaftsgarten umzusetzen. Viele Zeitungsreportagen sind seitdem erschienen und auch im Fernsehen durfte sie so manchen Gartentipp zeigen.



Mittlerweile gibt sie mit viel Humor und Selbstironie ihre Erfahrungen und Tricks an mehr als 160.000 Gartenbegeisterte aus aller Welt auf ihrem Instagram-Kanal weiter.

Alles zum Thema Gartengestaltung, viele Tipps und Tricks findet man im neuen Buch der Spiegelbestseller-Autorin „Klotzen Statt Kleckern – Gartengestaltung mit Katrin“, mit dem sie nun auf Lesereise ist. Es erwartet Sie eine Mischung aus Standup-Comedy und Gartentipps.

Die Kulturwerkstatt Velgast e. V. präsentiert diesen besonderen Abend am **27.9.24 um 19:30 Uhr in der Aula des Gemeindezentrums.**

**Wegen der sehr hohen überregionalen Kartennachfrage empfehlen wir eine rechtzeitige Buchung unter Sylvia.Ahlemann@gmx.de oder Telefon 7275. Es gibt nur noch wenige Restkarten. Eine Karte kostet 15,-€.**

**TANZ  
IN DEN MAI**

im *Dorfgemeinschaftshaus  
Altenhagen*

AB 20:00 UHR  
**MIT DJ  
HOLGER**

**5€  
EINTRITT**

**Dienstag, den 30. April 2024**

## Vereine und Verbände

**SG EMPOR  
RICHTENBERG e.V.**

lädt ein zum:

**SEE-MAI(L)en-LAUF  
2024**

**Kleine Schritte  
sind besser als keine Schritte!**

**Mittwoch 1. Mai**

<b>10:00</b>	Walker 4 SM (ca. 8km)
<b>10:05</b>	Kinder- und Juniorläufe 0 - 6 J. (400m) 7 - 10 J. (800m) 11 - 14 J. (1600m)
<b>10:30</b>	Hauptlauf + Meile-Light 4 SM (ca. 8km) 2 SM (ca. 3,6km)

**Anmeldung: 9:00-9:45Uhr**  
**Treffpunkt: Sportlerheim Richtenberg**  
**Startgebühr: 4 € (Kinder/Jugendliche frei)**

## Velgaster SV Trainingszeiten der Sektionen im Überblick!

MONTAG	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Seniorensport 16:30 Uhr Gemeindezentrum			Kindersport 16:30 Uhr Gemeindezentrum	
	Kinderfußball G/F 17:00 Uhr Sportplatz		Kinderfußball G/F 17:00 Uhr Sportplatz	
	Tischtennis 18:00 Uhr Gemeindezentrum		Tischtennis 18:00 Uhr Gemeindezentrum	Darts 18:00 Uhr Sportlerheim
	Herrenfußball 18:30 Uhr Sportplatz		Herrenfußball 18:30 Uhr Sportplatz	
Volleyball 19:30 Uhr Gemeindezentrum				

[www.velgaster-sv.de](http://www.velgaster-sv.de)

Wir freuen uns über Zuwachs in allen Abteilungen. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, spontan zum Probetraining zu kommen, sich via Social Media, E-Mail oder bei den jeweiligen Ansprechpartnern zu melden.

### Velgaster Sportverein

#### Gründung der 6. Abteilung - Kindersport

Jeden Donnerstag von 16:30 bis 17:15 bietet der Verein nun in der kleinen Halle des Gemeindezentrums eine zusätzliche Sportgruppe an. Diese neue Abteilung richtet sich nicht ausschließlich an fußballbegeisterte Kinder, sondern ist vielmehr darauf ausgerichtet, Kindern spielerisch verschiedene Fähigkeiten beizubringen und den jüngsten Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich sportlich zu betätigen.



Die Kindersportgruppe des Velgaster Sportvereins zeichnet sich durch eine vielseitige und abwechslungsreiche Gestaltung aus. Unter der fachkundigen Anleitung engagierter Trainerinnen und Trainer werden den Kindern unterschiedliche Sportarten und Bewegungsformen nähergebracht. Dabei steht nicht nur der sportliche Aspekt im Vordergrund, sondern auch der Spaß am gemeinsamen Spiel und das Erlernen wichtiger sozialer Fähigkeiten wie Teamwork und Fairplay.

Die Gruppe bietet den jungen Teilnehmern die Möglichkeit, sich auszuprobieren und ihre motorischen Fähigkeiten zu verbessern. Ob beim Ballspielen, Balancieren, Klettern oder Springen - hier ist für jeden etwas dabei. Durch abwechslungsreiche Übungen und Spiele werden Koordination, Ausdauer und Geschicklichkeit gefördert.

#### Chris Tanschus

Die Gründung dieser neuen Abteilung ist ein weiterer Schritt des Velgaster Sportvereins hin zu einem breitgefächerten und inklusiven Sportangebot für alle Altersgruppen. Es ist erfreulich zu sehen, wie sich der Verein kontinuierlich weiterentwickelt und sein Engagement für die Förderung von Sport und Bewegung in der Gemeinde unterstreicht.

### Velgaster Heimatgeschichtsverein i.G.

Nun ist es tatsächlich vollbracht: Velgast hat seinen ersten Heimatgeschichtsverein.

Am 12. März hatten sich 15 an der Historie des Ortes und seiner Ortsteile Interessierte in den Ausstellungsräumen im Gemeindezentrum versammelt um das lange geplante und vorbereitete Projekt zu starten.

Der Verein ist aus der inzwischen weithin bekannten Ortschronistengruppe hervorgegangen, die seit über 10 Jahren kontinuierlich Fakten aus der Geschichte des Ortes zusammentrug und diese in einer ständigen Ausstellung und drei veröffentlichten Almanachen dokumentieren konnte.



#### Vereinsvorstand

Auch in Zukunft wollen sich der Vorstand und die Mitglieder der Erforschung und Veröffentlichung der Ortsgeschichte (inkl. seiner Ortsteile), dem Ausbau und der Betreuung der historischen Ausstellung sowie dem Aufbau und der Unterhaltung eines Archivs widmen.

Zunächst gilt es jedoch allen rechtlichen Erfordernissen genüge zu tun. Darunter wird die eigentliche Arbeit aber nicht leiden. So wird es am 14.05., 19:00 einen neuen Beratungs- und Diskussionsstreff des Vereins geben. Bis dahin soll es dann für an einer Mitarbeit Interessierte die Möglichkeit geben, die Aufnahme in den Verein zu beantragen.

Bis dahin sind nahezu an jedem Mittwoch ab 09:00 Uhr Mitglieder des Vereins in den Ausstellungsräumen im Gemeindezentrum anzutreffen. Dort ist übrigens bis zum 31. Mai auch noch die „Kleine Galerie unter Dach“ geöffnet.

#### Bernd Tscheuschner

Velgaster Heimatgeschichtsverein i.G.

# an Grillen 2024

## Datum:

20.04.2024 ab 16:30 Uhr

## Ort:

auf dem Gelände der  
Freiwilligen Feuerwehr Papenhagen

für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Wir freuen uns auf Euch.

Eure

Freiwillige Feuerwehr Papenhagen & Förderverein  
Freiwillige Feuerwehr Papenhagen e.V.



## Velgaster Gartenverein

### Sonnenblume sucht Salbei > Einladung zur Pflanzenbörse

Garten- und Pflanzenfreunde können sich den 4. Mai schon einmal rot im Kalender anstreichen. Von 10 bis 13 Uhr lädt der Velgaster Gartenverein zu einer Pflanzenbörse ein. Wer zu viele Blumen oder zu viel Gemüse im Garten ausgesät hat, von seinen eigenen Zimmerpflanzen überwuchert wird oder schon immer gerne Ableger von seinen Stauden, Gehölzen oder den Zimmerpflanzen gemacht hat, der findet an diesem Tag im Park gegenüber vom Norma-Parkplatz mit Sicherheit viele dankbare Abnehmer.

Die Pflanzen und Sämereien können gegen Entgelt den Besitzer wechseln, aber auch getauscht oder verschenkt werden. Interessenten können ohne Voranmeldung mit ihren Pflanzen vorbeikommen. Tische müssen selbst mitgebracht werden. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Für das kulinarische Wohl wird mit Bratwurst vom Grill gesorgt. Wir freuen uns auf einen fruchtbaren Austausch!

## Elternverein „Pöglitzer Kinderhaus“ e.V.

### Frühlingsfest

Liebe Senioren,  
Der Elternverein „Pöglitzer Kinderhaus“ e.V. möchte Sie recht herzlich zu unserem Frühlingsfest **am Freitag, den 26.04.2024 um 14:00 Uhr** mit Kaffee, Kuchen und Abendbrot nach Buchholz einladen.

Auch das Tanzbein kann geschwungen werden.

Eine große Überraschung wird das „Helga Hahnemann-Double“-Jetzt kommt die Süße“ sein. Mit vielen lustigen Liedern wird sie alle zum Lachen bringen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

An alle interessierten Leute, die auch gerne teilnehmen möchten, Sie sind auch recht herzlich eingeladen.

Unkostenbeitrag 30,00 € pro Person.

Bitte melden Sie sich **verbindlich** unter der Telefonnummer 038325 65500 bei Frau Bartz bis zum 19.04.2024 an!

Der Elternverein „Pöglitzer  
Kinderhaus“ e.V.  
lädt alle ein zum



„Frühlingsfeuer“  
nach Buchholz  
am Freitag  
19.04.2024  
ab 18.00 Uhr



Stockbrot über dem Lagerfeuer  
Reiten mit dem Pferde- und  
Ponyparadis  
leckere Grillwurst  
Feuerwehr  
Gremersdorf



## Jugendsozialarbeit Velgast

### TRAB AN



Kommt gerade von Monopoly-Spiel. Ja, da habt ihr natürlich vollkommen recht: Spiele zum Geldverdienen (oder ggf. auch verlieren) sollten nicht das Hauptfeld von Jugendarbeit sein. Doch in diesem Falle betraf das unser „Kohle, Kies und PinkePinke“-Projekt von dem ich schon das eine oder andere Mal berich-

tet habe. Das läuft fast immer in bewährter Zusammenarbeit mit der Prohner Schule und deren Schulsozialarbeiterin Tordis Brandt. Doch eigentlich wollte ich über unsere neue Berlinreise schwatzen. Weil daraus -zumindest heute- nichts werden kann (der Redaktionsschluss für das Amtsblatt war etwas zeitiger), mach ich euch mal mit einem Bild von unserer Tour 2023 ein bisschen neugierig.

Neugierig durften auch diejenigen sein, die uns in's Barther Vinetmuseum begleiteten.

Ihr wisst schon: die Sache mit den Sagen. Und um denen, zumindest was die versunkene Stadt betrifft, auf den Grund zu gehen, braucht's ein Tauchboot. Und so eines gibt es in Barth zu sehen.

Ich hoffe auch wir werden uns bald sehen, denn die Sommerplanungen laufen und die traditionelle Morgengrauenwanderung „klopft“ auch ganz unmerklich an die Tür. Also immer schön aufmerksam das Amtsblatt lesen!

**Bernd Tscheuschner**

**Jugendsozialarbeit Velgast**

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchengemeinde Franzburg-Richtenberg-Steinhagen

#### Gottesdienste und Termin April – Mai 2024

- So., 14.04.**  
10:00 Uhr Gottesdienst - Pfarrhaus Richtenberg
- So., 21.04.**  
10:00 Uhr Taufgottesdienst - Kirche Steinhagen
- So., 28.04.**  
10:00 Uhr Gottesdienst & Kirchenkaffee - Kirche Franzburg
- So., 05.05.**  
10:00 Uhr Gottesdienst - Kapelle Wolfsdorf
- Do., 09.05.**  
14:00 Uhr Gottesdienst Christi Himmelfahrt mit Kaffee und Kuchen - Kirche Franzburg
- So., 12.05.**  
10:00 Uhr Gottesdienst - Kirche Steinhagen

#### Sonstige Termine

##### Christenlehre

- Di., 09.04.**  
14:00 Uhr Pfarrhaus Steinhagen
- Di., 16.04.**  
15:30 Uhr Pfarrhaus Franzburg
- Di., 23.04.**  
14:00 Uhr Pfarrhaus Steinhagen
- Di., 30.04.**  
15:30 Uhr Pfarrhaus Franzburg
- Di., 07.05.**  
14:00 Uhr Pfarrhaus Steinhagen

##### Konfi-Samstag

- Sa., 20.04.**  
09:00 Uhr Pfarrhaus Abtshagen

##### Seniorenkreise

- Mi., 01.05.**  
14:00 Uhr Pfarrhaus Steinhagen
- Mi., 08.05.**  
14:30 Uhr Pfarrhaus Richtenberg

##### Kirchenchor

##### jeden Donnerstag

- 19:30 Uhr Pfarrhaus Steinhagen

##### AGAS-Gruppe

- Mi., 24.04.**  
18:00 Uhr Pfarrhaus Franzburg

##### Mi., 08.05.

- 18:00 Uhr Pfarrhaus Franzburg

Monatsspruch April 2024

**Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die euch erfüllt.**

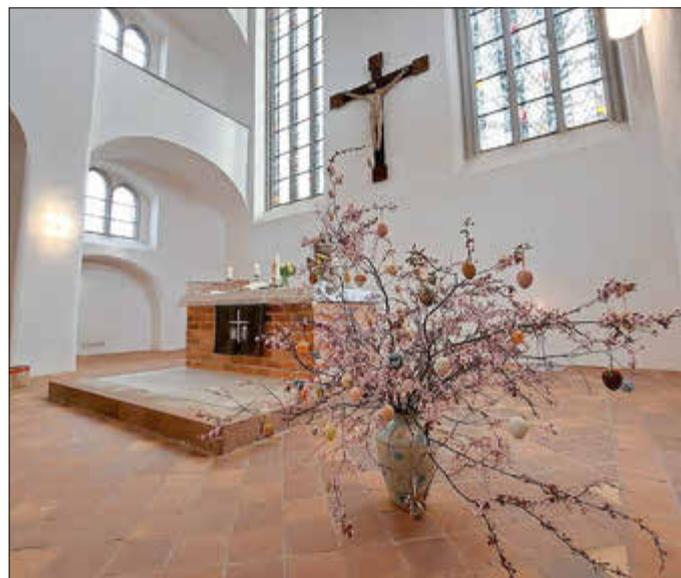
1. Petrus 3,15



**Text: Lutherbibel, revidiert 2017, © 2016 Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart – Grafik: © GemeindebriefDruckerei**

Liebe Mitglieder der Kirchengemeinden Franzburg-Richtenberg und Steinhagen, liebe Interessierte,

wir blicken auf ein frohes und gesegnetes und auf ein ganz neu erlebtes Osterfest zurück. Dem Einen oder Anderen ist es mit Sicherheit bereits aufgefallen, dass wir mit unserer neuen Pastorin alte Traditionen wieder aufleben lassen haben, aber auch neues Einzug gehalten hat. Das bereits bekannte Kirchenkaffee findet nun wieder regelmäßig nach den Gottesdiensten statt. Bereits am 10. März hatten wir einen besonderen Gottesdienst, der ganz im Sinne für Familien stand. Dazu haben sich unsere Pastorin Frau Gräntzel sowie Frau Wiesenberg gemeinsam mit den Kindern aus der Christenlehre einen toll gestalteten Gottesdienst ausgedacht. Es wurde gesungen, getanzt und viel gelacht. Aber auch das Stille und Andächtige hat nicht gefehlt, so haben wir unsere Sorgen, Nöte, all das was uns Kummer bereitet und belastet, auf von den Kindern selbst gebastelten bunten Ostereiern aufgeschrieben und an ein Holzkreuz, welches auch selbst gebastelt wurde, gehangen. Ganz so wie Jesus Christus es uns in Matthäus 11,28 verheißen hat: „Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.“ Im Anschluss gab es für alle noch leckeren Kuchen und Kekse sowie Kaffee und warmen Apfelsaft. An dieser Stelle einen ganz herzlichen Dank an alle, die diesen tollen Familiengottesdienst vorbereitet und möglich gemacht haben. Auch danken wir herzlich für die vielen Kuchen und Kekse, welche Sie, liebe Eltern mitgebracht haben und danke, dass sie alle mit dabei waren! Wir freuen uns bereits jetzt auf den nächsten Familiengottesdienst.



Ein weiteres Highlight war die Osternacht, welche in Steinhagen stattfand. So gab es um 22 Uhr einen meditativen Tagesausklang. Um 2 Uhr wurde es andächtig bei Taizé-Klängen und

Kreuz schmücken und um 5 Uhr erstrahlte die Kirche im Kerzenschein.

Beim Ostersonntagsgottesdienst gedachten wir der Auferstehung Jesu Christi und freuten uns gemeinsam: Der HERR ist auferstanden, er ist wahrhaftig auferstanden.

Die Termine für April und Mai finden Sie in der Terminübersicht. Bitte beachten Sie auch kurzfristige Änderungen. Diese finden Sie in den Aushängen in den Schaukästen und im Pfarrhaus. Im Mai dürfen Sie sich auf gleich zwei Veranstaltungen in der Kirche in Franzburg freuen. Am 12.05.2024 um 15 Uhr wird der Chor aus Hugelsdorf unter der Leitung von Frau Clara ein Konzert geben. Sie sind herzlich dazu eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Am 22.05.2024 findet um 18 Uhr eine besondere Aufführung des Markus-Evangeliums des norwegischen Künstlers Christian Stejskal statt. Im Folgenden ein Auszug seines Programms: „Christian Stejskal erzählt das Evangelium nach Markus aus dem Neuen Testament. Die 16 Kapitel des Markusevangeliums über das Leben und Wirken Jesu lassen sich in rund 90 Kurzgeschichten, Assimilate und Gleichnisse unterteilen. Erzähler, Fotograf und Geiger Christian Stejskal hat den gesamten Nahen Osten bereist, ist dabei den Spuren Christi gefolgt und hat die Kulturlandschaft in Israel, Jordanien und Ägypten auf der Suche nach 90 biblischen Motiven fotografiert, die die 16 Kapitel des Markusevangeliums illustrieren. Erleben Sie das lebendig erzählte Markusevangelium mit Einstreuungen selbst komponierter Musik, kombiniert mit 90 schwarz-weiß-Fotografien, die auf einer Leinwand gezeigt werden.“ Sie sind herzlich zu dieser besonderen Veranstaltung eingeladen. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Weiter möchte ich noch auf unsere Seniorenkreise hinweisen, welche regelmäßig in den Pfarrhäusern in Richtenberg, Franzburg und Steinhagen stattfinden. Die Termine finden Sie in der Terminübersicht. Neben einer kleinen Andacht und Gesprächen über Gott und die Welt, haben wir bei Kaffee und Kuchen eine schöne gemeinsame Zeit. Seien Sie gerne mit dabei. Wir freuen uns auf Sie.

**Noch ein wichtiger Hinweis!** Die Öffnungszeiten des Pfarramtes in Franzburg haben sich geändert. Das Pfarramt ist ab sofort wie folgt besetzt:

#### Öffnungszeiten und Erreichbarkeit Pfarrbüro:

Montag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienstag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Telefon: 038322-884

E-Mail: franzburg-pfa@pek.de

Pastorin Gräntzel erreichen Sie unter:

Telefon: 0160 910 46589

E-Mail: franzburg@pek.de

Weitere Informationen zu vorhandenen Gruppen und Kreisen, Terminen und Veranstaltungen finden Sie auch unter: <https://www.kirche-mv.de/franzburg>

**Für die kommende Zeit wünschen wir Ihnen Gottes reichlichen Segen! Bleiben Sie behütet!**

**Ihre Kirchengemeinden Franzburg-Richtenberg und Steinhagen**

Anke Kunkel

Pfarramtsassistentin

### Kirchengemeinde

#### Pütte - Niepars - Starkow - Velgast

#### Gottesdienste und Termine April 2024 – Mai 2024

**So., 14.04.**

09.30 Uhr Kirche Pütte, Abendmahlsgottesdienst

**So., 21.04.**

09.30 Uhr Kirche Pütte, Predigtgottesdienst

11.00 Uhr Kirche Velgast, Predigtgottesdienst

**So., 28.04.**

09.30 Uhr Kirche Pütte, Gottesdienst zur Vorstellung der Konfirmanden

**So., 05.05.**

09.30 Uhr Kirche Pütte, Predigtgottesdienst

**Do., 09.05.**

17.00 Uhr Pütter See, Himmelfahrtsgottesdienst am Pütter See – denken Sie bitte an einen Stuhl

**So., 12.05.**

11.00 Uhr Kirche Velgast, Predigtgottesdienst

Bitte beachten Sie unbedingt die aktuellen Veränderungen, die Sie unter [www.kirche-mv/velgast-starkow](http://www.kirche-mv/velgast-starkow) bzw. [www.kirche-mv/puette-niepars](http://www.kirche-mv/puette-niepars) und auch am Sonnabend in der Ostseezeitung nachlesen können.



### Veranstaltungen

#### Moment Mal – Andachten im Osterfestkreis

immer dienstags um 18.30 Uhr in der Sakristei der Nieparser Kirche

#### Bastelkreis

Freitag, 10. Mai 2024 um 17.00 Uhr im Pfarrhaus Niepars

#### Kirchengemeinderat

Mittwoch, 17. April 2024 um 19.30 Uhr in Pütte

Mittwoch, 24. April 2024 um 19.30 Uhr in Velgast

Mittwoch, 15. Mai 2024 um 19.30 Uhr in Pütte

Mittwoch, 22. Mai 2024 um 19.30 Uhr in Velgast

#### Konfirmandenunterricht

immer freitags von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr im Pfarrhaus Pütte – außer in den Schullerien

#### Arbeitseinsatz auf dem Pütter Friedhof

Für Samstag, den 13. April 2024, ist ab 10.00 Uhr ein Arbeitseinsatz auf dem Pütter Friedhof geplant. Hecken müssen beschnitten werden, einzelne Grabstätten sind aufzulösen, Laub vom Vorjahr ist zu beseitigen. Alle, die Gräber auf dem Friedhof pflegen, sind gebeten, tatkräftig mit anzufassen. Jede helfende Hand wird gebraucht. Denken Sie bitte an Handschuhe und Werkzeug. Für einen Imbiss wird gesorgt.

#### Julia Schmidt

Pfarramtsassistentin



Jetzt neu:  
Das Trauerportal  
von LINUS WITTICH

Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter [trauer-regional.de](http://trauer-regional.de)



[trauer-regional.de](http://trauer-regional.de)  
by LINUS WITTICH

## IMPRESSUM:

### Franzburg-Richtenberg – Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher  
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter  
 Anschrift des Verlages.  
 Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 24 bis 32.

**Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de**

Auflage: 4.570 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches ver-  
 teilt. Ferner kann es im Einzelbezug und Abonnement (kostenpflichtig) über die  
 LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30,  
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, bezogen werden.. Namentlich gekennzeichnete  
 Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist.

Für Text-,Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-  
 meinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für  
 nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann  
 nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende  
 Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.  
 Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus  
 in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie  
 bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue  
 Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen  
 verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte  
 der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen  
 beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeigenteil

**Bestattungshaus  
A. Buseke**

18461 Franzburg  
Ernst-Thälmann-Straße 32

**Tag und Nacht  
038322/578853**

“ **Der Tod ist nicht das Ende,  
nicht die Vergänglichkeit,  
der Tod ist nur die Wende,**

*Beginn der  
Ewigkeit*

Eines Morgens wachst du nicht mehr auf,  
 die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen.  
 Nichts ändert diesen neuen Tageslauf. –  
 Nur du bist fortgegangen – du bist nun frei,  
 unsere Tränen wünschen dir Glück.

Goethe

**BESTATTUNGSHAUS  
SCHULD** 18461 Richtenberg  
Lange Str. 50

**Tag und Nacht 03 83 22 – 58 98 85**

[www.bestattungshaus-schuldt.de](http://www.bestattungshaus-schuldt.de)

## Bestattungshaus Rehberg

Wir stehen Ihnen als seriöser und zuverlässiger Partner in allen Angelegenheiten und Fragen  
 rund um das Thema Bestattung zur Seite.

**Ribnitz-Damgartener  
Bestattungshaus  
Rehberg**

Gänsestraße 27  
 18311 Ribnitz-Damgarten

Tel.: 03821 - 2571

**Bestattungen  
Rehberg**

Richard Rehberg  
 Lange Str. 13  
 18334 Breesen

Tel.: 038320 - 47947

**Bestattungshaus  
Grimmen  
Christian Rehberg**

Lange Str. 46  
 18507 Grimmen

Tel.: 038326 - 2517

**Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar, auch an Sonn- und Feiertagen.**  
[www.bestattungen-rehberg.de](http://www.bestattungen-rehberg.de)

[info@bestattungen-rehberg.de](mailto:info@bestattungen-rehberg.de)

# JOBS IN IHRER REGION

JAVA  
C++

Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

## Diverse Bewerberpools als Chance für Angestellte

### Berufswelt: Von neuen Recruiting-Strategien profitieren alle Beteiligten

(DJD). 86 Prozent der deutschen Unternehmen tun sich einer Umfrage des Personaldienstleisters ManpowerGroup zufolge schwer damit, vakante Positionen zu besetzen. Inmitten des steigenden Fachkräftemangels zeigen sie sich daher zunehmend flexibel und innovativ. Mit der Hinwendung zu diversen Bewerberpools ergeben sich auch für potenzielle Arbeitnehmende neue Perspektiven, vor allem für ältere Bewerber und Baby-Boomer: 39 Prozent der Firmen haben in den letzten zwölf Monaten verstärkt ältere Bewerberinnen und Bewerber eingestellt. Mit ihrer langjährigen Berufserfahrung bringen sie nicht nur Wissen, sondern auch von Arbeitgebern besonders geschätzte Soft Skills wie Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Mentoring-Kompetenzen mit.

#### Gewinn für „Silver Worker“, Jüngere und Jobwechsler

Auch jüngere Arbeitnehmende profitieren von den erweiterten Recruiting-Strategien: Lange war der Druck auf junge Talente enorm, sich über

exzellente Hochschulabschlüsse und Noten von der Masse abzuheben. Jetzt rücken praktische Erfahrungen, Soft Skills und Persönlichkeit stärker in den Vordergrund. Der ManpowerGroup-Studie zufolge legen Arbeitgeber bei der jüngeren Generation, speziell bei der Gen Z, vermehrt Wert auf Eigenschaften wie Wissbegierde und die Fähigkeit, eigenständig zu lernen. Teamfähigkeit und Anpassungsfähigkeit sind ebenfalls gefragt. Aber auch für all jene, die einen Jobwechsel anstreben, öffnen sich neue Türen. So können Talente mit Lücken im Lebenslauf oder ohne bestimmte technische Fähigkeiten von den geänderten Einstellungsvoraussetzungen profitieren und erhalten häufiger eine faire Chance im Bewerbungsverfahren.

#### Quereinstieg und Weiterbildung: Diversität als Schlüssel zum Erfolg

In einer Welt, in der lebenslanges Lernen immer wichtiger wird, senden die Unternehmen das Signal aus, dass jeder und jede unabhängig von Alter, Geschlecht oder Hintergrund einen wertvollen Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten kann. Die Hinwendung zu einem diskriminierungsfreien Recruiting ist nicht nur ethisch geboten, sondern auch ein Schlüssel zum Geschäftserfolg: Vielfältige Teams bringen verschiedene Perspektiven und Denkweisen mit. Dies fördert die Kreativität, verbessert Entscheidungsprozesse und stärkt das Gemeinschaftsgefühl. „Die aktuelle Entwicklung ist ein Zeichen für eine moderne, inklusive und zukunftsorientierte Arbeitswelt. Für Bewerberinnen und Bewerber bedeutet dies mehr Chancengleichheit und Anerkennung ihrer individuellen Fähigkeiten und Erfahrungen. Wir unterstützen Talente dabei, sich für einen neuen Job zu qualifizieren und begleiten Quereinsteiger beim beruflichen Perspektivwechsel“, so Iwona Janas, Country Manager Deutschland der ManpowerGroup.



Mit der Hinwendung zu diversen Bewerberpools ergeben sich auch für potenzielle Arbeitnehmer neue Perspektiven, vor allem für ältere Bewerber und Baby-Boomer.

Foto: DJD/Manpower Group

Für unsere Projekte in Vorpommern und Rügen suchen wir ab sofort:

- ▶ **Polier/ Vorarbeiter** (m/w/d)
- ▶ **Baumaschinenführer** (m/w/d)
- ▶ **Facharbeiter** (m/w/d)  
(Straßen- und Tiefbau, Rohrleitungsbau)

Wir erwarten:

- eine selbstständige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- Fahrerlaubnis Kl. B oder CE
- Leistungsbereitschaft

Wir bieten:

- leistungsgerechte Bezahlung (Bautarif Ost)
- unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit (40-Stunden-Wochen)

**Zusätzlich suchen wir für das kommende Ausbildungsjahr Lehrlinge im Bereich Kanal- und Straßenbau.**



Bewerbungen sind schriftlich zu richten an:

IBW Rügen GmbH  
Industriestraße 12  
18528 Bergen auf Rügen

## Motivation aus uns selbst heraus

Die sog. intrinsische Motivation steht bei vielen Coachings im Vordergrund. Bewerber sollen ihren inneren Antrieb kennen. Die Frage nach der eigenen Freude im Leben, nicht materiellen Wünschen und persönlichen Zielen können helfen. Die typischen Antworten, die vor Vorstellungsgesprächen geübt werden, sind zu wenig. Lieber sollten Bewerber dem Gegenüber im Gespräch erklären, was er/sie erreichen will und warum das auf das geforderte Profil passt. Doch was genau ist eigentlich intrinsische Motivation? Zunächst ist intrinsische Motivation das Gegenteil von extrinsischer Motivation. Innen vs. Außen, wenn man so will. Die Forschung hält die intrinsische Motivation für die stärkere von beiden. Folglich ist es auch für Arbeitgeber besser, wenn wir intrinsisch motiviert handeln. Dann handeln wir freiwillig, ohne nur auf Lob oder Geld zu achten.

**JOBS**  
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der  
LINUS WITTICH Medien Gruppe



Das **Medienhaus**  
an der Müritz

**WITTICH MEDIEN**

**Du kannst uns mal**  
deine Bewerbung schicken!

estock.adobe.com - Prostock-studio

**Mediengestalter Digital & Print** (m/w/d)

Starte Deine **Ausbildung 2024**

Wenn DU zum starken Team in einem modernen Medienunternehmen gehören und eine interessante Ausbildung absolvieren möchtest, richte deine schriftliche, aussagekräftige Bewerbung bitte an:

**LINUS WITTICH Medien KG**  
z. Hd. Herrn Groß | Röbeler Str. 9 | 17209 Sietow  
Tel. 039931 579-0 | bewerbung@wittich-sietow.de

[www.wittich-sietow.de](http://www.wittich-sietow.de)

**Ronny Kunstmann**  
**KFZ-MEISTERSERVICE**  
Kfz-Reparatur für alle Typen!

Tel.: 038321 66 07 07  
Mobil: 0176 20524127  
www.autowerkstatt-kunstmann.de

18442 Obermützkow  
Landstraße 28

**In Sachen Werbung**  
berate ich Sie.

**WITTICH MEDIEN**

LINUS WITTICH Medien KG

**FELIX PONTO**  
Tel. 039931 579-25 | E-Mail f.ponto@wittich-sietow.de  
www.wittich-sietow.de

**FAHRSCHULE GREIF**

<b>Anmeldung:</b>	Di. u. Do.	17.30 - 18.00 Uhr
<b>Unterricht:</b>	Mo. u. Mi.	17.00 - 20.00 Uhr

- Ausbildung für PKW, Motorrad, LKW u. Bus
- Punkteabbau u. Nachschulungen
- Ferienlehrgänge
- Berufskraftfahrer - Aus- und Weiterbildung
- Zertifizierter Bildungsträger nach AZWV

18442 Negast, Hauptstraße 25 b  
**Telefon: 03831 30 88 80**

Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg

**... mit uns zu Hause!**

**IHR PARTNER FÜR:**

- Vermietung ■ Verwaltung
- Bewirtschaftung ■ Verkauf
- Modernisierung ■ Instandsetzung
- Seniorenwohnungen
- Gäste- und Ferien-WF:

Bahnbofstraße 32, 18461 Richtenberg  
Tel. 03 83 22-5 36-0, Fax 03 83 22-5 36-99  
E-Mail: info@wbg-richtenberg.de  
www.wbg-richtenberg.de

**Sie suchen eine neue Wohnung in:**  
Franzburg, Richtenberg, Buschenhagen,  
Tribsees, Siemersdorf, Gremersdorf,  
Lüdershagen oder Trinwillershagen?

Bitte sprechen Sie uns an.  
Gerne beantworten wir Ihre Fragen und auf Wunsch können wir gemeinsam das Objekt vor Ort besichtigen.  
Angebote und Mietpreise erhalten Sie auf Anfrage oder auf unserer Internetseite.

**ReisenAKTUELL.COM**  
EHRlich GÜNTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf [reisenaktuell.com](https://reisenaktuell.com)  
oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**



Anzeigenteil

# Polnische Ostsee REISE Kurhaus Sobotka in Swinemünde



**Ihr Hotel** liegt inmitten des Kurviertels, ca. 500 m vom Strand und etwa 1,2 km vom Zentrum entfernt. Es verwöhnt Sie mit Restaurant, Café mit großer Gartenterrasse, Aufenthaltsraum mit TV, Aufzug, Fitnessraum, einer Sauna, Dampfkabine sowie Kur- und Kosmetikanwendungen.

**Für Sie inklusive:**

- ✓ 5/7 Übernachtungen ✓ **Vollpension** ✓ Nutzung des Fitnessraums ✓ 10 % Ermäßigung auf Wellnessanwendungen pro Vollz. ✓ Ärztl. Einganguntersuchung pro Vollzahler
- ✓ 2 Kuranwendungen pro Vollz./Tag (MO–FR; außer Feiertage)
- ✓ 2 x Tanzabend/Woche ✓ **WLAN**

**Termine & Preise** in €/Person im DZ

Saison	Anreise		täglich	
	Nächte		5	7
25.11. - 14.12.24			189	259
28.10. - 24.11.24			209	299
08.04. - 28.04.24, 23.09. - 27.10.24			279	389
29.04. - 26.05.24			329	459
27.05. - 23.06.24, 26.08. - 22.09.24			349	489
24.06. - 25.08.24			379	529

**Einzelzimmer** auf Anfrage buchbar. **Kurtaxe:** ca. 1,40 € p. P./Nacht

**6 Tage Vollpension**  
Reise-Code: kusw

ab € **189,-** p.P.

**10 % Frühbucherrabatt** bei Buchung bis 90 Tage vor Anreise



Swinemünde



Beispiel Doppelzimmer



Polnische Ostsee



# Harz REISE CAREA Harz Hotel Allrode



**Ihr Hotel** liegt am Ortsrand von Allrode und besteht aus mehreren Gebäuden. Es bietet ein Restaurant (Haus 1), Bar, Biergarten, Lobby (Haus 1), Aufzug, Kegelbahnen, Tennisplatz und Minigolfanlage. Zwischen den beiden Häusern erwarten Sie u. a. ein Hallenbad und eine Sauna.

**Für Sie inklusive:**

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **All Inclusive**
- ✓ Nutzung von Hallenbad und Sauna (lt. Hotelaushang)
- ✓ Nutzung der Minigolfanlage ✓ **WLAN**
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

**Termine & Preise** in €/Person im DZ Haus 1/SUP

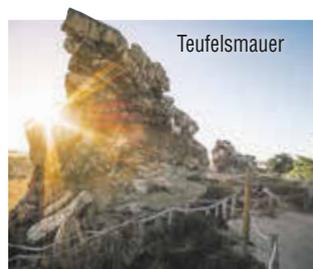
Saison	Anreise		täglich					
	Nächte	Unterbringung	3		5			
			H1	SUP	H1	SUP		
10.11. - 23.11.24			139	169	219	269	299	369
24.11. - 17.12.24			169	199	279	329	389	459
08.04. - 28.06.24, 03.11. - 09.11.24			189	219	299	349	409	479
29.06. - 02.11.24			199	229	329	379	459	529

**H1** = Doppelzimmer Haus 1 **SUP** = Doppelzimmer Superior  
**Einzelzimmerzuschlag:** 10 €/Nacht  
**Kurtaxe:** ca. 2–3 € pro Person/Nacht (saisonal)

**4 Tage All Inclusive**  
Reise-Code: allr

ab € **139,-** p.P.

Hängebrücke „Titan<sup>RT</sup>“



Teufelsmauer



Beispiel Doppelzimmer Haus 1



Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf [reisenaktuell.com](https://reisenaktuell.com). Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.  
**Veranstalter:** Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

**Beratung & Buchung**  
**0261-293519616** 

Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

**Bequem online buchen**  
[www.reisenaktuell.com](https://www.reisenaktuell.com)

# BAUEN & WOHNEN



## Optimal vernetzt im Smart Home

Wer hervorragend vernetzt ist, lebt leichter. Das gilt nicht nur im Hinblick auf soziale Beziehungen, etwa zu Freunden und Kollegen, sondern auch in puncto Wohnen. So bieten intelligente Smart Home-Systeme vielerlei Möglichkeiten, den Alltag komfortabler, sicherer und energieeffizienter zu gestalten. Wie clever es ist, auf eine komplette Hausautomation zu setzen, zeigt ein Musterhaus in Kappel-Gräfenhausen im Schwarzwald: Hier gehen ein Smart Home-System sowie eine innovative Energie- und Klimälösung Hand in Hand, um das Zuhause zu einem perfekt auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmten Wohlfühlort zu machen. Rollo runter, Licht an? Die Steuerung von Rollläden und Beleuchtung übernimmt das System, die Bedienung erfolgt via Smartphone oder über eines der in jeder Etage installierten Touch-Panels. Praktisch: Vordefinierte Szenarien simulieren Anwesenheit, wenn niemand zu Hause ist – das schreckt Einbrecher ab. Für mehr Sicherheit sorgt auch ein Sensor. Der Multi-Aktions-Sensor mit 360° Nachtsicht-Kamera, Radarsystem, Mik-

rofonen sowie Licht- und Luftsensoren kann z. B. eine Rauchentwicklung im Wohnraum erkennen und sendet eine Warnmeldung aufs Handy. Abgerundet wird das smarte Komfortpaket durch eine effiziente Haustechnik: Die Energie- und Klimatechnik ist für Wärme und Kühlung, Lüftung, Warmwasser, Photovoltaik-Stromerzeugung, Stromspeicherung und E-Mobilität zuständig und so kompakt, dass auf einen separaten Technikraum verzichtet werden kann.

hlc/Kampa

### Bauelemente Zimkendorf GmbH & Co. KG

- Fenster • Rollläden • Innentüren
- Haustüren • Garagentore
- Textilscreens • Raffstoranlagen

Zum Borgwallsee 34 · 18442 Zimkendorf  
 Telefon 038321 - 666 47 · Telefax 038321 - 666 48  
 Mobil 0178 - 777 42 70  
 E-Mail: mbzimkendorf.kirsch@t-online.de



## SENIOREN - UMZÜGE mit ❤️

**Umzüge EBERT europaweit**

**Pflegestufe?!  
 Betreutes Wohnen?  
 WIR HELFEN IHNEN!**

Der Profi für:  
**Privat-, Dienst- und Seniorenzüge  
 Vollservice • Antragstellung • Beräumung**

**03 99 98/1 02 58**  
[www.umzüge-greifswald.de](http://www.umzüge-greifswald.de)

## Ihre eigenen 4-Wände

## Genossenschaft(s) Leben

- Kümmern
- Wohlfühlen
- Mitmachen



Die Wohlfühl<sup>eG</sup>



Wohnungsgenossenschaft "Aufbau" eG Stralsund  
 Heinrich-Heine-Ring 94  
 18435 Stralsund  
[www.wga-stralsund.de](http://www.wga-stralsund.de)

Tel.: 03831 3755-0  
 Fax: 03831 3755-55  
[info@wga-stralsund.de](mailto:info@wga-stralsund.de)

**NaturSteinkontor Nord GmbH**

Marmor - Granit - Kunststein

Fensterbänke - Treppen - Bäder  
 Küchenarbeitsplatten - Böden

Natursteinwerk - Große Ausstellung:

Gewerbegebiet - Agnes-Bluhm-Str. 10  
 18442 Groß Lüdershagen

Tel. 03831/47 09 - 10  
 Fax 03831/47 09 - 11

[www.natursteinkontor-nord.de](http://www.natursteinkontor-nord.de)  
 e-mail: stralsund@nsk-n.de

DEKTON

silestone

# Blanco-Highlights zum halben Preis

## VINOS

Das Beste aus Spanien



ÜBER  
**50%**  
KENNENLERN-  
RABATT

STATT ~~64,65€~~  
**29,99€\***

SCHOTT  
ZWIESEL

Inklusive  
**GLÄSER  
SET**

### VERSANDKOSTENFREI\* BESTELLEN: [vinos.de/weingenuss](https://vinos.de/weingenuss)



**Bester Fachhändler**  
Spanien 2023



**Schnelle Lieferung mit DHL**  
in 1-2 Werktagen



**Top-Bewertungen**  
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

ZUM PAKET



\*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 6 Weine aus Spanien und Portugal à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigefügt. Aktueller Paketinhalt unter [vinos.de/weingenuss](https://vinos.de/weingenuss). Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9:00-17:30 Uhr). **Vorteilsnummer: 38251**



## Mit dem Sonnenschutz Heizkosten sparen

„Über die Fenster sowie über Balkon- und Terrassentüren verlieren selbst Häuser mit gut gedämmter Fassade die meiste Heizwärme. Hier gibt es fast immer Optimierungsmöglichkeiten und zwar mithilfe von Sonnenschutzprodukten wie wärmedämmenden Rollläden“, sagt Dipl.-Ing. Björn Kuhnke, Technikexperte des Bundesverbandes Rollläden + Sonnenschutz e. V. (BVRS). Laut einer Branchenstudie können Hausbesitzer je nach Verhalten mithilfe von automatisiertem Außen- und Innensonnenschutz bis zu 30 Prozent der Heizwärme im Winter und Strom für die Klimatisierung im Sommer sparen. Ob per Zeitschaltuhr, Smarthome-Steuerung oder Wettersensor – öffnet und schließt der Sonnenschutz per elektrischem Antriebsmotor selbsttätig zum richtigen Zeitpunkt und lässt sich auch von unterwegs steuern.

BVRS

Malararbeiten • Tapezierarbeiten  
Fassadenarbeiten • Bodenbeläge aller Art

# MALERMEISTER

## ARNE SCHLIMPER



Lange Str. 15, 18461 Richtenberg  
Tel.: 038 322-58 0 82  
Fax: 038 322-50 313  
mobil: 0171-707 4 301  
malermester.schlimper@t-online.de



**EnergieTag MV**  
Ganz klar. Erneuerbar.

**Seid dabei!**  
**27. April 2024**

Freut euch auf einen energiegeladenen Tag.



**MV**  
Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Wirtschaft,  
Infrastruktur, Tourismus  
und Arbeit

Alle Veranstaltungsorte findet ihr hier:  
[energietag-mv.de](http://energietag-mv.de)



**Franzburger DACHbau-Betrieb**  
Dachdecker-, Zimmerer- & Klempnerarbeiten  
[www.franzburgerdachbau.de](http://www.franzburgerdachbau.de)

**Langkeit & Schilling GbR**  
Platz des Friedens 37 A | 18461 Franzburg



**038322-567985**  
**0160-1845918**

## Wassersparende Waschmaschine

Der Wasserverbrauch von alten Waschmaschinen wird häufig unterschätzt. Denn häufig werden Waschmaschinen zehn Jahre oder länger genutzt – im Laufe der Zeit können mit einer modernen Maschine viele Tausend Liter Wasser eingespart werden. Und keine Sorge bezüglich der Reinigungskraft wassersparender Maschinen: Dank moderner Technologie lassen sich bereits mit geringerem Wassereinsatz und trotz niedriger Temperaturen sehr gute Waschergebnisse erzielen.



**DR. LEHNER**  
IMMOBILIEN

Von der Elbe bis zur Ostsee

Sebastian Copius & Beate Wagner  
IMMOBILIENBERATER

**WIR KENNEN DEN WERT  
IHRES HAUSES**

Jetzt Immobilie bewerten lassen!  
0395-57081121 | [dr-lehner-immobilien.de](http://dr-lehner-immobilien.de)

## Bau- und Möbeltischlerei




- Dachstühle + Fassaden
- eigener Treppenbau
- Treppenrenovierung
- Parkett und Dielung
- Einbaumöbel - Küchenbau
- Innentüren, Außentüren, Fenster
- Denkmalpflege
- Altbausanierung
- Profilleisten
- Restaurierungen
- Stammware Einsägen bis 110cm Ø

**Tischlermeister Robert Rehberg**

Lindenstraße 7 · 18334 Breesen  
Telefon 038320-47687  
[bautischlerei.rehberg@t-online.de](mailto:bautischlerei.rehberg@t-online.de)



## So kommt der Rasen wieder in Form

Aller Anfang ist bekanntlich schwer – das gilt auch für Rasenflächen, die nach einem langen und nassen Winter wieder in die neue Gartensaison starten sollen. Vom Wunschbild eines dichten, sattgrünen und moosfreien Teppichs ist das Grün in vielen Gärten aktuell noch weit entfernt. Doch mit der richtigen Pflege und einigen gezielten Maßnahmen können Gartenbesitzer die Gräser wieder in Form bringen. Mit steigenden Temperaturen wird es höchste Zeit, den Rasen im heimischen Garten wieder in Form zu bringen. Das fängt mit einer gut dosierten Düngung an. Um Moos und Rasenfilz zu beseitigen, hat sich das Vertikutieren bewährt. Kahlstellen lassen sich danach einfach durch eine Nachsaat schließen. Die Grassamen dazu mit Rasenerde vermengen, einharken, andrücken – und ein regelmäßiges Wässern nicht vergessen. Zum nachhaltigen Gärtnern tragen torffreie Produkte bei. Auf schweren Böden hat es sich bewährt, für eine bessere Drainage zusätzlich zwei bis drei Liter feinen Rasensand pro Quadratmeter auszubringen.

Unter [www.floragard.de](http://www.floragard.de) gibt es weitere Tipps zur richtigen Rasenpflege und zu geeigneten Pflegeprodukten. *djd 73307*



Foto: djd/Floragard

**Oehlickers**  
**Abwasser GmbH**

- Wartung und Generalinspektion von Abscheidern, Pumpenschächten und Kläranlagen
- Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser
- Beseitigung von Rohrverstopfungen

Tel. 03821 - 71 35 38

Ostring 4, 18320 Ahrenshagen-Daskow [www.firma-oehlickers.de](http://www.firma-oehlickers.de)

**Unsere Leistungen:**

- Garten- und Landschaftspflege
- Containerdienst
- Pflaster- und Baggerarbeiten
- Terrassenneugestaltung
- Transport von Baumaterialien sowie Schüttgüter
- Kleinere Reparaturen rund ums Haus und vieles mehr ...

**Patrick Bublat**  
**HAUS- & GARTENSERVICE**

Neuhof 11c · 18519 Sundhagen  
Telefon: 0172 – 51 90 457  
E-Mail: [info@gartenservice-bublat.de](mailto:info@gartenservice-bublat.de)

GÄRTNEREI WEBER

**\*seit 1903\***

aus unseren Gewächshäusern in Tribsees

- ✿ verschiedene Sorten an Garten-, Balkon- & Gemüsepflanzen
- ✿ aktuelle Sonderangebote

*Gärtnerei Weber*  
Clara-Zetkin-Str. 3 • Tribsees  
Telefon 03 83 20 456



- Anzeige -

**Familie Weber freut sich auf alle Blumenliebhaber/innen!**  
**Öffnungszeiten:** Mo. – Fr. 9 Uhr – 12 Uhr & 14 Uhr – 17 Uhr  
 Sa. 9 Uhr – 12 Uhr